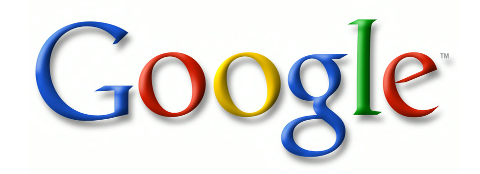
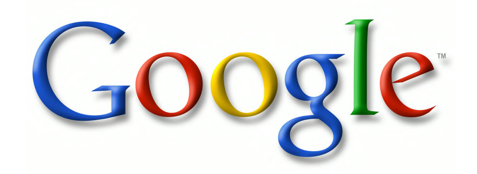
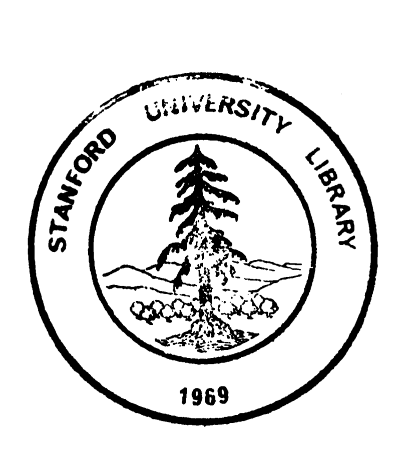







STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Versuche

zur

Gründung einer Akademie der Wissenschaften

unter

Maria Theresia.

Von

Joseph Feil.

WIEN.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

1860.

TME

Aus dem Jahrbuche für vaterländische Geschichte. Wien. 1860.
besonders abgedruckt.

Die Geschichte hat es mit glänzenden Zügen in ihren Blättern aufgezeichnet, welche vielseitigen und allenthalben tief eingreifenden Veränderungen und Verbesserungen die grosse Maria Theresia, während der acht Ruhejahre zwischen dem Aachner Frieden und dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges (1748—1756), in den staatlichen Einrichtungen in's Leben rief. Sie hatte seit ihrem Regierungsantritte zu schmerzliche und dringend um Abhilfe mahnende Erfahrungen gemacht, um nicht mit ihrem scharfblickenden Geiste die unabweisbare Nothwendigkeit durchgreifender Reformen in fast allen Zweigen der inneren Verwaltung und zum Wiedergewinne der verloren gegangenen Geltung nach aussenhin lebendig zu erkennen und mit der ihr eigenen bewunderungswürdigen Thatkraft auszuführen. So manches aber, wozu von ihr damals eben die ersten Keime hervorgerufen wurden, musste seine völlige Entwickelung von späteren Tagen erwarten, als neuerdings die Greuel eines verheerenden Krieges die Lösung der wichtigsten Fragen auf die Spitze des Schwertes übertrugen.

In jene acht Jahre der Waffenruhe fällt denn auch die bisher unbekannt gebliebene [1]) Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, welche, vom grossen Leibnitz für Oesterreich zuerst angeregt und von Prinz Eugen von Savoyen und andern tüchtigen Gesinnungsgenossen

mit allem Nachdrucke unterstützt, seit 1716 im Sande verlaufen waren [2]).

Den nächsten Anlass zur Wiederaufnahme des vor mehr als dreissig Jahren fallen gelassenen Fadens mochte allerdings ein Ausländer gegeben haben, der gerade damals am Scheitelpuncte seines Ruhmes stand, nämlich der dictatorische Reformator der deutschen Sprache, Johann Christoph Gottsched, der unter den mehreren Brücken, die er zur Ebnung des Weges von Leipzig nach Wien zu legen versucht, auch die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften angeregt hatte, an deren Spitze er sich bereits im Geiste gesehen haben mochte. Wie gross und damals noch weit verbreitet auch der Ruhm seiner Verdienstlichkeit und das Ansehen seiner geistreichen Frau gewesen, wie wahrhaft glänzend für einen blossen Gelehrten auch der Empfang war, der beiden während ihrer Anwesenheit in Wien im Herbste 1749 am Hofe Maria Theresiens zu Wien und Schönbrunn zu Theil wurde; das protestantische Glaubensbekenntniss, dem Gottsched zugethan war, und das er auch gerne mit Entschiedenheit in den Vordergrund stellte, hätte ihm bei minderem Selbstvertrauen und bei klarerer Erkenntniss der Zustände am Wiener Hofe schon in vorhinein die Vergeblichkeit jedes Schrittes einleuchtend machen müssen, in Wien als Professor oder Präses der Akademie oder wohl gar als Erzieher der kaiserlichen Kinder sein Glück zu machen. Ein höherer Grad von Selbstschätzung scheint ihn aber hierin länger, als seine hiesigen Freunde wünschen konnten, in selbst genährter Täuschung erhalten zu haben, auch dann noch, als bereits Worte gefallen waren, welche die Zumuthung eines Glaubenswechsels angedeutet hatten.

Um in Wien anzuknüpfen, war er mit dem gelehrten Scheyb und dem als Geschmacksveredler, Schauspieler und Topograph gleich ausgezeichneten Weiskern (geb. zu Eisleben in Sachsen 29. Mai 1711, seit 1734 Schauspieler in Wien, † 29. Dec. 1768), mit dem er bereits seit seiner Flucht nach Leipzig 1724 persönlich bekannt geworden sein mochte, sowie mit dem k. k. Legationsrathe von Lannoy und durch seine Frau selbst mit der Fürstin Trautson, der Erzieherin der Erzherzoginnen, in häufigeren Briefwechsel getreten und hatte vorerst die Benutzung altdeutscher Handschriften der Hofbibliothek als Verbindungsweg angebahnt. Schon in einem Briefe Scheyb's an Gottsched vom 1. Februar 1749 ist davon die Rede, dass dieser die Gründung einer deutschen Gesellschaft in Wien angeregt hatte. Die von Scheyb dagegen aus dem massgebenden Einflusse der Jesuiten vorgebrachten Bedenken mochten dem ziemlich selbstvertrauenden Manne den Gedanken nahe gelegt haben, durch seine persönliche Anwesenheit in Wien erfolgreicher dafür wirken zu können. Gottsched scheint den Entwurf zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften nach dem Vorbilde der von Richelieu gestifteten Académie française zum Anbau der Sprache nach Wien mitgebracht, und hier in den Händen seiner Freunde und Gönner zurückgelassen zu haben, um zu geeigneter Zeit damit hervorzutreten. Ein Brief Löschenkohl's, Secretärs des Grafen Eszterházy, an Gottsched vom 13. December 1749 verständigte den letzteren, dass sich der Entwurf der Akademie bereits in den Händen des Ministers Grafen von Haugwitz befinde. Allein noch vor Verlauf eines Monats musste Gottsched von eben daher die Nachricht erhalten, dass Graf Haugwitz die Verwirklichung seines Entwurfes zu einer Aka-

demie der Wissenschaften nicht für ausführbar hielt [3]). Welche Schritte Gottsched nunmehr in anderer Richtung gethan, um in Wien dennoch eine bleibende und ansehnliche Stellung zu erlangen, kümmert uns hier nicht weiter, wo es nur gilt, die Thatsache nachzuweisen, dass Gottsched die Gründung einer Akademie in Wien damals bereits mit Nachdruck von Neuem angeregt hatte. Entweder weil Gottsched's Entwurf, vielleicht wegen mehr einseitiger Betonung der rein sprachlichen Forschungen, oder überhaupt für die Wiener Verhältnisse minder passend erschien, oder weil der Entwurf von ihm als einem Ausländer ausgegangen war, dagegen aber eine mit den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten im Inlande besser vertraute inländische Autorität zur Verfügung stand, finden wir zu gleicher Zeit aus dem Kreise der Staatsmänner am Hofe Maria Theresiens Gedanken zur Gründung einer solchen Akademie zu thatsächlichen Verhandlungen reifen.

Wir wollen diesen, bereits der Vergessenheit verfallenen Spuren näher folgen und das hierüber Aufgefundene, auch wenn es für diesmal noch zu keinem Erfolge führte, um so sorgsamer und eingehender mittheilen, als sich darin einerseits das reine Nützlichkeits-Princip klar ausspricht, von dem aus der Grundgedanke zur Errichtung eines solchen wissenschaftlichen Instituts damals wohlberechtigt aufgefasst wurde, ja von der geistigen Beschränktheit, welcher die Förderung der Wissenschaft als solcher ein völlig unzugänglicher Begriff ist, noch heute, nach mehr als hundert Jahren, in gleichem Sinne genommen wird, — und andererseits desswegen, weil sich in dem, von einem durch reichliche Erfahrung und eingehende Studien ausgezeichneten Manne, ausgegangenen anderweitigen Entwurfe eine Summe von

wohlbegründeten Bemerkungen niedergelegt findet, welche beachtenswerthe Einblicke in den damaligen Stand der Wissenschaften und ihrer Förderungsmittel überhaupt und für die deutsch-erbländischen Provinzen insbesondere eröffnet, die um so wichtiger und ergiebiger sind, als sie einen sonst nur aus weiter Zerstreutheit aufzusammelnden Stoff hier gewissermassen in einen Brennpunct vereinigen. Es kann dem Werthe dieser Bemerkungen nicht wesentlich abträglich sein, dass hier ein vorwaltendes patriotisches Gefühl, nach der damaligen politischen Stimmung völlig erklärbar, den französischen und preussischen Institutionen minder freundlich zugethan ist, da hierdurch die Betonung der Gebrechen im Inlande selbst um so begründeter erscheint, übrigens die Fortschritte der Forschung einer parteilosen Würdigung des damals im Auslande Geleisteten nun nicht mehr hindernd entgegenstehen.

Ohne Zweifel im Auftrage der Kaiserin hatte nämlich der damals eben zu höherem Ansehen gelangte Minister Reichsgraf Friedrich Wilhelm von Haugwitz [4]) schon im Jahre 1749 sich wegen Anfertigung eines Entwurfes zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften an eine inländische Persönlichkeit gewendet, die nach dem gründlichen und vielseitigen Wissen, wie nach dem Umfange der Erfahrungen in der That hierfür ganz vorzugsweise geeignet erschien, nämlich an den damals zu Olmütz sich aufhaltenden Freiherrn Josef von Petrasch [5]), geb. 19. Oct. 1714 zu Brod in Slavonien, gest. auf seinem Gute Neuschloss in Mähren 15. Mai 1772, einen Mann von ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnissen und grossmüthigen Freund der Literatur, welcher zu Olmütz 1746, mit Genehmigung der Kaiserin, in der sogenannten 'Gesellschaft der Unbekannten' in Oesterreich den

ersten deutschen wissenschaftlichen Verein gegründet hatte [6]). Freiherr von Petrasch sendete den von ihm aufgesetzten Entwurf einer kaiserlichen österreichischen Akademie der Wissenschaften, mit der Fertigung Olmütz 30. December 1749, mittelst besonderer Zuschrift vom 6. Jänner 1750 an den Grafen Haugwitz (?) nach Wien. Dieser, allenthalben mit den Beweggründen und Rükkblicken auf den Vorgang bei den ausländischen Akademien versehene Entwurf ist seinem Inhalte nach einer näheren Beachtung um so mehr werth, als in demselben die Ergebnisse reiflicher Erwägungen eines mit den Bedürfnissen und zweckmässigsten Förderungsmitteln der Wissenschaften wohl vertrauten Mannes von vielseitiger Bildung und reicher Erfahrung niedergelegt sind.

Unser Entwurf stellt die Bemerkung an die Spitze, dass es nicht geboten erscheine, den Einrichtungen der Akademien des Auslandes blindlings nachzufolgen; denn einige darunter beschäftigten sich nur mit einer Art der einzelnen Ausarbeitungen, andere gar nicht mit solchen. Die englische Akademie beschränke sich darauf, gute Aerzte und Naturkundige, nicht aber Geschichtschreiber, Statistiker, Dichter und Philologen zu gewinnen; die italienischen beschränken sich theils auf Dicht- und Redekunst, theils nur auf Alterthümer und hier oft nur auf solche einer besonderen Art und Landschaft, wie die Hetrurische zu Cortona; die sächsischen gelehrten Gesellschaften hätten es lediglich auf Verbesserung der [illegible]schen Sprache abgesehen. Die Akademien zu Paris [illegible] Petersburg hätten sich unter besonderen Vorstehern [illegible] in zwei verschiedenen Akademien ab-[illegible]tlich in die Académie des Sciences und [illegible]es lettres, nachdem man die Erfahrung ge-[illegible] wenn eine Entscheidungsschrift aus dem

Gebiete der Naturkunde vorgelesen wurde, die Geschicht- und Sprachkundigen sich darüber langweilten, nach Art der französischen Lebhaftigkeit darüber spöttelten, lachten, schliefen, oder dass, wenn von dieser Seite gesprochen wurde, grossentheils irrige und lächerliche Meinungen ausgesprochen wurden, welche nur Verwirrungen herbeiführten. In gleicher Weise benähmen sich die Weltweisen, wenn das historische Gebiet den Gegenstand der Verhandlung bildete. Die Petersburger Akademie sei gänzlich nach dem französischen Muster eingerichtet, aber mit tüchtigeren Männern ausgestattet. Die schwedische Akademie und jene zu Berlin umfassten das gesammte Gebiet der Wissenschaften in einer Akademie; diese sei aber, um den Verwirrungen, wie sie sich zu Paris kundgegeben, vorzubeugen, in mehrere Classen mit besonderen Directoren abgetheilt, sonach mehr eine Universität mit verschiedenen Facultäten, als eine Akademie der Wissenschaften und Künste. Da aber die Wissenschaften und Künste mit einander in einer genaueren Verbindung stünden, als jene vermeinten, so seien sie dadurch nothwendig in einen andern Fehler verfallen, nämlich in den, 'dass sie sich die Schriften einer andern Gattung, welche doch zu Verbesserung ihrer Wissenschaften um vieles beitragen würden, sich nicht wohl zu Nutzen machen, folglich nicht leicht jemand in seiner Wissenschaft die gehörige Vollkommenheit erlangen wird.'

Nach diesen beachtenswerthen Worten bemerkt Petrasch, dass bei der königlichen [7]) Akademie in Wien, 'welche die Verbesserung der Wissenschaften und Künste zu dem Wohl und Aufnehmen der österreichischen Erblanden zu befördern hat,' zur Vermeidung der an andern derartigen Anstalten wahrgenommenen Klippen,

eine besondere Einrichtung zu treffen wäre. Man schaffe éine Akademie, jedoch mit zwei Abtheilungen, die eine für die Wissenschaften, welche Weltweise, Naturkundige, Aerzte, Mathematiker, Astronomen umfasse, die andere für die schönen Künste, Rechtskunde, Geschichte, Alterthumskunde, Erdbeschreibung, Sprachen, Dicht- und Redekunst. Die wochentlichen Versammlungen sollen demnach einmal hauptsächlich für Mitglieder der einen Abtheilung, das andere Mal für jene der anderen abgehalten werden. Es sei leicht einzusehen, dass die Mitglieder jeder dieser zwei Abtheilungen, um vollkommen zu werden, sich gegenseitig hilfreiche Hand reichen müssten. So könne die Heilkunde ohne Naturkunde keinen grossen Fortschritt machen, letztere der Mathematik nicht entbehren, sowie der Rechtsgelehrte ohne Geschichte, der Historiker ohne Diplomatik wenig Nutzen schaffen. Diese zweierlei Versammlungen unter einer Akademie-Vorstehung würden genügen; dagegen eine Absonderung in verschiedene Classen überflüssig und schädlich sein.

Das Ansehen einer königlichen Akademie könne durch nichts mehr erhöht werden, 'als durch die Macht und Grösse der Mitglieder,' wesshalb auch an solchen königlichen Anstalten allenthalben eine grosse Anzahl von Ehren-Mitgliedern bestimmt wurde, zumal für Männer fürstlichen Geschlechtes oder höchste Staatsbeamtete, welche die Wissenschaften zu stützen, die Gelehrsamkeit und 'Handlung' zu fördern gewohnt sind. Ihre Zahl müsse bestimmt sein, damit beim Absterben eines Ehren-Mitgliedes selbst die grössten Herren es für eine Ehre schätzten, an dessen Stelle gekommen zu sein und sich jeder Fürst und Minister im voraus bestrebe, durch Förderung des Staatswohles und Beschützung der Wissen-

schaften, Künste und Handlung sich eines solchen Ehrenplatzes vor anderen würdig zu machen. In Frankreich seien die Prinzen des königlichen Hauses bemüht, solche Plätze anzusuchen, die sie aber nur selten erhalten. Petrasch lässt es dahingestellt sein, ob es den Erzherzogen der Regentenfamilie gebühre, solche Stellen anzunehmen; wenigstens habe er nicht gesehen, dass in Frankreich ein Dauphin oder nächster Kronerbe ein dergleichen Mitglied gewesen sei. England liefere zwar solche Beispiele; allein eine aristokratisch-gemischte Regierung, wo man die Liebe des Volkes durch besondere Gemeinschaftlichkeiten zu suchen nöthig habe, sei in der Politik ganz anderen Gesetzen unterworfen, als monarchische Erbreiche. Hier würde es nicht wohl anstehen, in Allem jene nachzuahmen, da es dort einem königlichen Prinzen noch zur Ehre gereiche, von den Sattler- und Riemer-Burschen als Zunftmeister erwählt zu werden. In monarchischen Staaten, wie in Frankreich und andern Reichen, bestrebten sich zwar die Brüder und nächsten Verwandten des Regenten, Mitglieder gelehrter Gesellschaften zu werden; inwieweit dieses aber bei unserem hohen Erzhause stattzufinden habe, müsse dem Einsehen des a. h. Hofes überlassen werden. Für andere hohe Fürsten, Cardinäle, Staats- und Hofbeamte sei es stets ein Zusatz des Ruhmes und Ansehens, wenn sie dergleichen Stellen bekleiden.

Die Zahl der eigentlichen gelehrten Mitglieder dürfte für beide Abtheilungen zusammen etwa 24 — 30 betragen. Aus dieser müsste wo möglich eine adelige Person zum Präsidenten genommen werden. Einen Minister hiezu auszuwählen, wie es anderwärts öfters geschieht, sei nicht rathsam, da ein Präsident der Akademie mit gelehrten Arbeiten hinreichend beschäftigt sei, ein Mini-

ster aber dieselben nur mit Abbruch an seinen unmittelbaren Obliegenheiten auf sich nehmen, dagegen aber ganz vorzugsweise die Stelle eines Protectors der Akademie bekleiden könne. Der Präsident werde auf drei Jahre bestellt und könne nach Umständen auf weitere drei Jahre in diesem Amte bestätigt werden. Eine kürzere als dreijährige Dauer dieser Function sei mit dem Wesen seiner Geschäfte nur schwer vereinbar; eine etwa lebenslängliche Bestellung des Präsidenten hätte aber das Bedenken gegen sich, dass, wenn er nach einigen Jahren in seinen Geschäften nachlässig werden sollte, diese Schläfrigkeit auch auf den Fleiss der übrigen Mitglieder einen nachtheiligen Einfluss nehmen könnte. Anders dagegen, wenn dcr Hof einen verdienten Vorsteher als Zeichen der Anerkennung seiner umsichtigen und erfolgreichen Leitung, durch erneuerte Bestätigung factisch zum bleibenden Präsidenten mache. Dass zum Präsidenten eine 'geschickte Standes Person' bestimmt werde, sei nicht allein des höheren Ansehens wegen, sondern auch aus dem Grunde wünschenswerth, dass 'junge Leute von Geschlechtern,' welche Liebe und Fähigkeit für die Wissenschaften besitzen, auch hier einen Weg zur Ehre angebahnt fänden, auf welchem sie sich bei besonderen Fähigkeiten mehr als in anderen geschäftlichen Richtungen hervorzuthun Hoffnung hätten, und es solchen zu nicht geringer Aufmunterung dienen, durch ausserordentliche Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft sich den Ritter- oder Herrenstand erwerben zu können, ja wohl gar einmal die Präsidentenstelle zu erlangen.

Die Franzosen seien bei ihren Präsidenten eben nicht wählig, und sähen von Stand und Gelehrsamkeit leichtweg ab, wenn nur ein tüchtiger Geheimschreiber für die Akademie gewählt sei. Den Sitz eines Vorstehers

dagegen bekleide 'mehrentheils eine kaum menschliche Statue'. Die Ursache davon sei, weil sie in ihrer, anfänglich nur aus vier Mitgliedern bestandenen Akademie kaum mehr als einen 'rechtschaffenen' (tüchtigen) Gelehrten hatten, und alle wechselweise die Stelle eines Vorstehers bekleiden wollten, daher es nicht fehlen konnte, dass der Präsident, weder bei ihnen, noch bei Fremden, im gegeringsten Ansehen stand, und 'kaum des Geheimschreibers Diener' war. Ueberhaupt haben sie aus den ersten 15 Jahren, einige niederträchtige Schmeicheleien ausgenommen, wenig Gutes aufzuweisen, ja unter ihren Inschriften, Sinnbildern und Münzen wurden die besten 'für abgespicket' erkannt, die anderen von unparteiischen Fremden für arm an Erfindung und Geschmack belacht. Um so dringender sei es geboten, dass die Stelle des Präsidenten und jene des Geheimschreibers durch besonders taugliche Männer versehen werden. Da es unter den Gelehrten oft Leute von schlechter Lebensart gebe, der Präsident einer königlichen Akademie aber zum Besten derselben nicht selten mit dem Hof und mit Staats-Ministern zu verkehren, akademische Gegenstände vorzutragen und zu verhandeln habe, so spreche auch dieser Umstand für die Wahl einer auch hierin gewandteren Standesperson. Der Rang dieser Stelle müsse aber nothwendig ein ansehnlicherer sein, da der Präsident nach den Ehren-Mitgliedern doch mit ihnen eine Reihe am Sitzungstische einnehme. Sein Rang könnte also bei uns kaum geringer, als der eines geheimen Rathes sein; doch sei es weder nöthig, noch förderlich, dass man einen Präsidenten, ausgenommen einen bleibenden, 'ewigen', alsbald mit der geheimen Rathswürde bekleidete, da ein Amt, dessen Dauer auf drei Jahre beschränkt sei, jenen Vorrang auch nur für die Functions-Dauer

einräumen könne. Hierin müsse eher dem Beispiele der Petersburger als der französischen Akademie gefolgt werden, weil hier der Adel sehr gemischt und ohne Ansehen sei.

Nächst dem Vorsteher müssen zu Geheimschreibern oder Secretären der Akademie nur ausserordentlich emsige und gelehrte Männer bestellt werden. Die französischen Akademien haben diesen Posten stets mit ihrem tüchtigsten Mitgliede besetzt, sich bei Verleihung der Vorsteherstelle aber mit einer weit geringeren Eignung begnügen müssen. Bei einer (nicht genannten) anderen Akademie, wo das verkehrte Verhältniss stattfand, ging die Sache nur desswegen einige Jahre sehr gut, weil der sehr eifrige und gewandte Vorstand alles das selbst verrichtete, was eigentlich dem untauglichen und trägen Geheimschreiber zugestanden hätte. Des Geheimschreibers oder Secretärs Verpflichtung sei es, das Archiv, die Protokolle und den Briefwechsel der Akademie zu besorgen, den Mitgliedern die von ihnen benöthigten Abschriften ausfolgen zu lassen, dem Präsidenten die Geschäftsstücke, worüber der akademische Rath begehrt wird, vorzutragen, die Schrift in der Versammlung zu lesen, und den gefassten Beschluss aufzusetzen, endlich Alles, was von der Akademie authentisirt wird, zu unterschreiben. Da man aber einem einzelnen Manne wohl niemals die gleiche Vertrautheit in allen an der Akademie vertretenen Wissenszweigen zumuthen könne, so sei es auch unumgänglich nöthig, für jede der beiden Ahtheilungen der Akademie einen besonderen Secretär, und zwar ebenfalls auf die Dauer von drei Jahren, jedoch mit dem Vorbehalte weiterer, selbst lebenslänglicher allerhöchster Bestätigung, zu bestellen. Sie dürften mindestens den Rang eines königlichen Hofrathes einnehmen.

Für die akademischen Sitzungen müsste ein Saal

entweder bei Hof oder in einem anderen königlichen Gebäude eingeräumt werden, und wenn es auch an einem anderen Orte geschehen sollte, so würde derselbe, da er von der königlichen Majestät zu solchem gewidmet ist, dadurch ein königlich befreiter Platz.

Die einheimischen wirklichen Mitglieder müssen entweder Unterthanen der Erblande schon gewesen sein, oder es dadurch werden; sie müssen sich auch hauptsächlich das Beste und den Nutzen des Vaterlandes, wie auch den Ruhm des Erzhauses förderlichst angelegen sein lassen, und sich dazu durch Eid oder Handschlag insbesondere verbindlich machen. Alle königlichen befreiten Hof-Professoren, namentlich jene der Weltweisheit, Geschichte, des Natur- und Völker-, sowie des deutschen Rechts müssen Mitglieder der Akademie sein. Dass sie vornehmlich dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören müssen, sucht Freiherr von Petrasch nach der Anschauungsweise seiner Zeit durch folgende Gründe zu unterstützen. Leute anderen Glaubensbekenntnisses seien einem diesem letzteren fremden Hofe selten mit aufrichtiger Treue zugethan; die Akademie wäre nicht sicher, dass sie durch ihre Schriften nicht den fremden Lehren oder übelgesinnten Mächten die Waffen in die Hand gebe; wenn auch der Pöbel und Ungelehrte in allem ihnen Unbekannten und Neuen mit Unrecht nur Fallstricke in der Religion erblicken, so sei es doch gewiss, dass die anders Gläubigen, besonders die Publicisten, nicht unterlassen, Lehren, die mit der katholischen, ja oft mit gar keiner Religion Stich halten, einzumengen oder im Geheim verstehen zu geben; durch den Gewinn katholischer Lehrer der verbesserten Weltweisheit, des Natur-, Völker- und Reichs-Rechtes, der Geschichte, Diplomatik u. s. w. für die

österreichischen Länder würde dem Uebelstande gesteuert, dass der inländische Adel seine Söhne an fremde Hochschulen schickte, das Geld ausser Landes führte und dafür nichts als deistische Geheimlehren zurückbrächte, während man so der Welt zeigen soll, dass man auch katholisch und vernünftig denken könne; man habe zu viele Beispiele von der Parteilichkeit fremder Lehrer in den Reichsrechten [8]), als dass man nicht Einheimische mit Grund zurückhalten sollte, zu ihnen zu reisen; überhaupt aber würde, wenn die jungen Leute im Inlande Gelegenheit fänden, bei katholischen Lehrern einen gründlichen besseren Unterricht zu geniessen, dem jungen Adel der Besuch fremder Hochschulen gänzlich untersagt werden können, wodurch vieles Geld im Lande, unser Adel vor fremder Verderbniss gesichert, der Hof aber der Treue des jungen Adels um so mehr gewiss bliebe. Nur in Bezug auf die Pflege der deutschen Sprache wird dem Einwurfe entgegengesehen, dass man gezwungen sein würde, einen Sachsen, also einen Mann evangelischen Glaubensbekenntnisses, hierher zu berufen, da in den österreichischen, bairischen, schwäbischen und andern katholischen deutschen Ländern, wo man eine unangenehme Aussprache habe, und sich auch der Richtigkeit in der Schreibart nicht befleisse, wohl kein Lehrer aufzufinden sein dürfte, welcher die nöthige Reinheit in der deutschen Sprache besitzt; wobei Freiherr von Petrasch vielleicht insbesondere auf Gottsched's damals eben in Frage gestandene Berufung nach Wien hingezielt haben mochte. Allein, wenn durchaus unvermeidlich, sei dieses doch nur bei der ersten Bestellung nöthig, und würden ihm wohl gewiss bald taugliche Inländer nachfolgen können. In der Beschränkung einer solchen Berufung auf das Fach der deutschen

Sprache liege auch keine so grosse Gefahr, als wenn man einen 'Lutheraner' als Publicist oder Weltweisen in die Akademie aufnehmen würde. Vielleicht sei es selbst für die Pflege der deutschen Sprache nicht nöthig, einen ausländischen Protestanten zu berufen, da man ja auch Oesterreicher oder ausländische Katholiken finde, welche der deutschen Sprache vollkommen fähig wären; Antesperg und von Scheyb [9]) seien lebendige Beispiele dafür, und ohne Zweifel dürfte auch 'unser' Schlesien reine Sprachlerer des katholischen Glaubensbekenntnisses liefern. 'Wie viele Sachsen selbst,' meint Freiherr von Petrasch, 'wenn sie Hoffnung hätten, ihr Brod nicht zu verlieren, ich will nicht sagen, zu verbessern, würden ihrer Glaubenslehre gerne absagen?' [10]) 'Warum endlich,' meint er, 'sollen wir Lutheraner in katholische Länder aufnehmen, da doch dieselben gewiss keinen Katholiken auf einer Kanzel der Hochschule oder des Hofes in evangelischen Ländern leiden. Diess hiesse nur ein übellautendes Zeugniss der Barbarei der römischen Religion durch Katholiken selber unterschreiben!' — Soweit die Betrachtungen des Fr. v. Petrasch über diese Frage. Die weitere aber, ob man Ordensgeistliche als Mitglieder oder Pensionäre in die Akademie aufnehmen solle, bejaht er geradezu, ungeachtet es die Franzosen ebenso bestimmt verneinen. Die Bemerkung der letzteren, dass sie, weil ihnen ihre Klöster ohnehin das Auskommen verschaffen, nicht nöthig hätten, den weltlichen Gelehrten die Jahrgelder zu entziehen, schliesse sie nur aus der Zahl der Pensionäre, nicht aber auch aus jener der Mitglieder aus, wie man denn an allen italienischen Akademien auch Ordensgeistliche finde. In Frankreich wurden zwar die Ordensgeistlichen endlich durch ein Gesetz von der Akademie ausgeschlossen, nachdem man

zu Anfang des Bestandes der Akademie an einigen Ordensgeistlichen etwas von 'Schulfuchserei' wahrgenommen hatte, die Jesuiten sich den akademischen Statuten nicht unterwerfen wollten, und überhaupt Ordensgeistliche, da sie kein Eigenthum besitzen dürfen, auch keine Pensionen geniessen können. Dennoch nahmen sie den königlichen Beichtvater P. de la Chaize [11]), einen Jesuiten, unter die Ehrenmitglieder auf, und dieser nahm den Platz zwischen den Prinzen von Geblüt, Ministern und Cardinälen, wie Petrasch bemerkt, 'ich weiss nicht, ob aus Demuth' an. Als sich später die berühmte Benedictiner-Congregation zu St. Maure durch ihre wissenschaftlichen Leistungen berühmt machte, nahm man, um den Jesuiten nicht allein diese Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, auch Mitglieder dieses Ordens in die Akademie auf, und machte mit dem gelehrten Montfaucon den Anfang. Jedermann sehe ein, ob durch die Einreihung solcher Männer die Würde der Ehrenmitglieder beeinträchtigt werde, und ob ein gelehrter Mönch gründliche Kenntnisse in der Geschichte und Alterthumskunde besitzen, also mit Fug den Platz eines akademischen Mitgliedes bekleiden könne? Es würde schwer halten, Gelehrten, wie Pez, Hanthaler, Duelli, Herrgott, Ziegelbauer, Legipont, Gropp, eine ebenso grosse Anzahl tüchtiger Historiker, Diplomatiker und Archäologen aus dem Kreise der weltlichen Gelehrten entgegenzustellen, und es wäre ein grosser Verlust, sich der Hilfe solcher Kräfte durch deren Ausschliessung selbst zu berauben. In der Weltweisheit gehe es bei Ordensgeistlichen zwar nicht leicht, indem sie gezwungen seien, wenn die gelehrteren unter ihnen auch eine bessere Einsicht hätten, 'dem alten in ihrem Kloster gewohnten Schlendrian zu folgen'. Doch habe auch hier der Bene-

dictiner Weis [12]) durch seine verbesserte Vernunftlehre in der Logik etwas besonders Anerkennenswerthes geleistet und aller Verfolgungen ungeachtet, nach dem Beispiel des P. Mallebranche in Frankreich, auch für Deutschland in seinem 'Liber de emendatione intellectus humani' ein vortreffliches Werk geliefert.

An der Akademie dürften etwa sechzehn Pensionäre mit je 400 fl. jährlich und dem Genusse eines sogenannten Hofquartiers [13]) angestellt werden. Diese Anzahl sei jener an den Akademien zu Paris (wo die höchsten Pensionen 1000 Livres = 400 fl. betragen und die Pensionäre kein Hofquartier geniessen) und Petersburg gleich, während in Berlin nur zwölf Pensionäre bestehen. Das obige Pensions-Ausmass bilde mit dem Quartier-Genusse warhaftig Alles, was man mit Billigkeit einem solchen Gelehrten geben könnte, welcher überdiess seinen Fleiss auch durch Bücherschreiben, Correcturen und Besorgung angemessener Beschäftigungen bei der königlichen Akademie weiterhin zu verwerthen in der Lage wäre. Reichlichere Jahresgelder von einigen Tausend Gulden, womit das üppige Leben eines grossen Herrn geführt werden könnte, seien nach vielfältigen Erfahrungen weit schädlicher als nützlich, da es nun einmal in der menschlichen Natur liege, dass reichlichere Geldmittel so leicht zu Schwelgerei und Zeitverschwendung führen und dass der Drang nach Ruhm und strenger Pflichterfüllung erkalte, wenn der Gipfel irdischer Glückseligkeit erreicht sei und keine weitere Hoffnung zu rüstiger Thätigkeit ansporne.

Die Verleihung der Jahrgelder bleibe stets dem a. h. Beschlusse oder jenem Minister überlassen, dem die Obsorge für die Akademie übertragen ist. Wenn dem Präsidenten allein hierin freie Hand gelassen würde, so

wären häufige Klagen über Parteilichkeit unvermeidlich, wie dieses namentlich zu Berlin der Fall gewesen, wo das willkürliche Verfahren des Präsidenten gegründeten Anlass zu falschen Klagen gegeben hat.

Eine besondere Berücksichtigung verdienten die sogenannten Veteranen, welche wegen ihres gebrechlichen Alters nicht mehr im Stande sind, die Arbeiten eines Akademikers zu verrichten, denen gegenüber es aber hart wäre, wenn sie nach angestrengter Pflichterfüllung durch die Entziehung des Jahresgeldes eben in ihrem vorgerückten Alter mit einem Male der Mittel zur Bestreitung ihres Unterhaltes beraubt würden. Was hier zu vermeiden sei, lehre der unzweckmässige Vorgang bei den französischen Akademien, wo derjenige als Veteran erklärt wurde, welcher bereits 10 Jahre als Pensionär die Versammlungen besucht hatte, so dass nicht selten Männer im 35. Lebensjahre, also eben im Alter der Blüthe für tüchtigere Leistungen und grössere Vervollkommnung, schon zu den Alten gezählt wurden. So kam es, dass es in wenigen Jahren mehr Veteranen als arbeitende Mitglieder gab, die Versammlungen unbesucht waren, und die Akademie auf dem Puncte stand, zu Grunde zu gehen. Diesem Uebelstande des Anwachsens gezahlter junger Müssiggänger sei nur dadurch zu steuern, dass nicht die Jahre des Alters oder des Besuches der Akademie, sondern der Eintritt wirklicher Gebrechlichkeit und der dadurch bedingten Unfähigkeit zu weiteren Leistungen, als der Zeitpunct gelte, wo einem Mitgliede endlich bleibende Ruhe gegönnt werde. Die Zahl der Veteranen dürfe auf's höchste mit 4—6 angesetzt und Se. Majestät oder der Minister bestimme nach dem Absterben eines solchen Veteranen, ob und wer an dessen Stelle zu treten verdiene.

Die übrigen einheimischen wirklichen Mitglieder der Akademie, welche Jahrgelder nicht verlangen, von den Franzosen Associés genannt, hätten aus jenen einheimischen Gelehrten und bedeutenden Männern zu bestehen, welche durch ihre Schriften den Nutzen des Hofes, des Vaterlandes und der Akademie befördern, deren Wohnsitz aber nicht eben in Wien sein müsse.

Den Rang der Akademiker verschiedener Kategorien unter einander betreffend, so setzen die Franzosen vorerst alle ihre Pensionäre und dann erst die Associés, als ob der Bezug eines Jahrgeldes ein besonderes Verdienst wäre, oder das Ansehen erhöhe! Schicklicher sei der Vorgang in Berlin und bei andern Akademien, wo alle einheimischen wirklichen Mitglieder nach dem Zeitpuncte ihrer Ernennung, und wo diese bei mehreren zu gleicher Zeit geschehen, dieselben in alphabetischer Ordnung gereiht werden, und nur bei jenen, die Jahrgelder beziehen und bei Veteranen, dieser Umstand durch einen Beisatz hemerkbar gemacht werde.

Sowie zu einheimischen wirklichen Mitgliedern nur Männer gewählt werden sollen, die sich durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten bereits berühmt gemacht haben, ebenso müsse dafür gesorgt werden, dass im Inlande durch die Besetzung der nach dem Absterben wirklicher Mitglieder erledigten Posten ein tüchtiger Nachwuchs gewonnen werde. Zu diesem Behufe pflegen gelehrte Gesellschaften junge Leute von besonderer Befähigung, erprobtem Fleisse und ausgebreitcter Belesenheit als Schüler aufzunehmen, um ihnen Gelegenheit zu geben, über die Früchte ihrer Fortschritte durch taugliche Arbeiten Zeugniss zu geben. Die Hoffnung, in die Akademie als Mitglieder aufgenommen zu werden, Jahrgelder oder königliche Lehrämter zu erlangen, gebe

ihrem Fleisse hinreichenden Sporn. Ihnen liege ob, die Versammlungen fleissig zu besuchen, sich die Erörterungen, Meinungen und Belehrungen von Seite der älteren Akademiker zu Nutzen zu machen, die ihnen übertragenen Ausarbeitungen sich angelegen sein zu lassen und so durch sprechende Beweise sich des weiteren Fortkommens würdig zu machen. Zur weiteren Ausbildung würden sie jenen Pensionären zugetheilt, welche eben in dem bezüglichen Wissenszweige am meisten bewandert sind, und von deren Kenntnissen der Schüler zu seiner fachlichen Vervollkommnung den grössten Vortheil ziehen könne. Die Anzahl der Schüler müsse aber eine bestimmte sein, damit jener, der als solcher aufgenommen wird, sich es als Glück schätze. Um aber ihren Fleiss zugleich mehr anzueifern, sei es keineswegs Verpflichtung, beim Hintritte eines Akademikers eben aus ihrer Mitte den Nachfolger zu wählen, zumal dann, wenn sich anderweitig ein tauglicheres Individuum findet. Um auch dürftigen jungen Leuten mit Fähigkeit und Fleiss hier Bahn zu öffnen, pflege man ihnen eine mässige Beihilfe etwa von 100 Thalern oder 200 fl. zu gewähren; das Uebrige müssen sie sich durch Fleiss verdienen. Eine Unterstützung im höheren Betrage gebe leicht Anlass, sie liederlich zu machen.

Sowie die Akademie mit allen auswärtigen Gelehrten im Briefwechsel zu stehen trachten müsse, so pflege man auch den berühmtesten unter ihnen, welche den Briefwechsel am emsigsten unterhalten, den Titel eines fremden Mitgliedes zu ertheilen. Hierdurch erlange man Nachrichten aus fremden Akademien und mache auswärtige Entdeckungen für's Vaterland fruchtbar. Das eben sei es auch gewesen, was der Pariser und Petersburger Akademie am meisten aufgeholfen. Um aber

einen solchen Platz ehrenvoller zu machen, und damit sich Ausländer umsomehr bestreben, einer solchen selteneren Ehre theilhaftig zu werden, sollte auch die Anzahl der auswärtigen Mitglieder festgesetzt werden.

Das Gesammtwirken aller Akademiker sei aber vornehmlich darauf gerichtet, dass die gelehrten Verhandlungen und Auslegungen sich nicht mit unnützen Spielwerken aufhalten, sondern vielmehr jenen Richtungen folgen, in denen sie dem Vaterlande am nothwendigsten, dem Emporblühen des Staates am nützlichsten, dem Handel am zuträglichsten sind, daher auch alle gemachten Entdeckungen oder durch Briefwechsel von aussenher erlangten Erfahrungen dem Minister alsbald kundgemacht werden müssten.

Hierauf entwirft Fr. v. Petrasch den gesammten Personal-Stand der Akademie mit folgenden Ansätzen: 12 Ehren-Mitglieder, der Präsident, 2 Geheimschreiber oder Secretäre, 30 einheimische wirkliche Mitglieder, darunter 16 Pensionäre und 4 Veteranen, zwei aus jeder Abtheilung, 16 Schüler der Akademie und 20—24 auswärtige Mitglieder.

Nun folgen die Statuten der Akademie, mit Bestimmungen für die Geschäftsordnung vermischt, in 46 Absätzen. Es sollen hier nur jene Puncte derselben berührt werden, welche nicht schon in dem bisher Gesagten enthalten sind.

Nebst eifriger Befolgung der Allerhöchsten Befehle wird sämmtlichen Mitgliedern nicht nur die Förderung und Erweiterung der Wissenschaften und Gelehrsamkeit, sondern auch der Ruhm, die Ehre und der Nutzen des Regentenhauses, Liebe und Emporblühen des Vaterlandes, Nutzen und Wohl des allgemeinen Wesens, Einheimischen mit schuldiger Treue, Fremden mit besonde-

rem Eifer zu fördern anempfohlen, und jedes Mitglied hierzu an Eides Statt verbunden sein. Daher auch Niemand jene Kenntnisse, welche den Staat oder Hof angehen, und was an der Akademie, aus Archiven, Manuscripten und Diplomen geschöpft wird, ohne besondere Hofbewilligung ausser Landes verbreiten dürfe. Pensionäre und Schüler müssen sich zu Wien aufhalten. Sämmtliche Akademiker werden über Vorschlag der Akademie von Sr. Majestät ernannt. Dem Präsidenten, den Geheimschreibern und den Pensionären werden königliche Rescripte ausgefertigt, den übrigen Mitgliedern Patente, vom Präsidenten und Secretär unterzeichnet. Wirkliche Mitglieder müssen wenigstens 25, Schüler mindestens 20 Jahre alt sein. Jede Abtheilung hat wochentlich eine Versammlung zu halten. Die Ferien der Akademie umfassen die Zeit von Maria Geburt bis Allerheiligen, von Weihnachten bis drei Könige, dann die Char-, Oster- und Pfingstwoche. Pensionäre und Schüler, welche ausser den Ferien in eigenen Angelegenheiten nur mit Erlaubniss des Präsidenten, für länger als zwei Monate aber nur mit Hofbewilligung verreisen dürfen, sind verbunden, der Reihe nach eine von ihnen ausgearbeitete 'Entscheidungsschrift' oder etwas von ihren Werken in die Versammlungen zu bringen. Für die übrigen Mitglieder besteht diese Verpflichtung nicht, doch seien sie zu ermahnen, dessgleichen eifrigst zu thun. Ordnung in den Sitzungen: Vorerst Vortrag der Entscheidungsschrift, Debatte darüber, vom Präsidenten darüber zu beschliessen, der Beschluss vom Secretär einzutragen; hierauf Vortrag über die eingelangten einheimischen und fremden Bücher, Schriften und Briefe, worüber ebenfalls die Stimmen zu sammeln. Ist die Wahl oder Aufnahme eines Mitgliedes zu berathschlagen, so geht diess den

anderen Vorträgen voraus. Anwesende Verfasser lesen selbst, sonst bestimmt der Präsident ein Mitglied dazu, in dessen Fach die Schrift eben gehört. Die Schüler haben die Bemerkungen der Mitglieder fleissig anzuhören und sich nutzbar zu machen; auch sie sind um ihre Ansicht zu befragen und wo sie irren, höflich und liberal zurechtzuweisen. In den Vorträgen herrsche die deutsche oder lateinische Sprache, in welchen Sprachen auch die Akademie bei ihrem Schriftenwechsel verkehrt. Jedes Mitglied hat zu trachten, sich in seinem Fache immer mehr zu vervollkommnen und darin gemachte Entdeckungen vorzutragen, um die Kenntnisse der übrigen Akademiker zu bereichern. Erörterungen und Ausarbeitungen, welche allerhöchst aufgetragen wurden, sind mit vorzugsweisem Fleisse zu behandeln. Dem Präsidenten liegt es ob, einheimische und fremde Entdeckungen, die dem Staate, dem Handel, der National-Wirthschaft, dem Münz- und Bergwesen nützlich und förderlich sind, die zum Ruhme des Erzhauses beitragen und zur Erläuterung der Rechte desselben nöthig sind, alsbald herauszuheben, und dem betreffenden Minister zu weiterer Gebrauchsnahme bekannt zu geben. Die zum regelmässigen Geschäftsgange erforderliche Uebersicht werde durch genaue Protokolls-Führung, ein wohlgeordnetes Archiv u. s. w. bezielt. Kein einheimisches wirkliches Mitglied mit Einschluss des Präsidenten dürfe sich in einem von ihm herausgegebenen Buche des Titels eines Mitgliedes der Akademie bedienen, bevor das Buch von der Akademie begutachtet und als würdig dazu erkannt wurde. Mindestens zweimal des Jahres, nach dem Gutbefinden des Präsidenten auch öfter, sollen gemeinschaftliche Versammlungen beider Abtheilungen der Akademie stattfinden. Den gewöhnlichen Sitzungen haben nur aus-

schliesslich Akademiker beizuwohnen; Fremden ist dieses nur dann gestattet, wenn sie mit Zustimmung des Präsidenten und Secretärs etwas Neues oder Nützliches vorzutragen haben. Bei den zwei öffentlichen Sitzungen dagegen ist Fremden, gegen Einladungskarten, der Zutritt geöffnet. Das Register über die vorgekommenen Gegenstände ist vom Secretär dem Präsidenten monatlich, ein Auszug davon alle Jahre dem Minister vorzulegen. Der Präsident hat darüber zu wachen, dass in den Versammlungen Einigkeit und geziemende Ordnung herrsche, Streit, Scheltworte, Satyre und Herabsetzungen der Mitglieder bei den Erörterungen ferne bleiben. Bei kürzerer Dauer der Verhandlung vertritt der Secreter den Präsidenten in den Versammlungen, bei länger dauernder Abwesenheit desselben überträgt der Minister diese Vertretung einem andern Mitgliede. Der Wahlvorschlag für eine erledigte Geheimschreibers- (Secretärs-) Stelle geht nur von den Ehrenmitgliedern der Abtheilung, welcher er angehörte, jener für den Präsidenten aber von der Gesammt-Akademie aus, Schüler und fremde Mitglieder ausgenommen. Nur die Stimmen jener Akademiker zählen, welche bei der Sitzung anwesend sind. Besondere Denkmünzen seien Zeichen der Belohnung vorzugsweise emsiger Akademiker. Der Präsident hat zu Ende des Jahres jene Entscheidungsschriften, Entdeckungen und Erörterungen auszusuchen, welche in der 'Geschichte' der Akademie besonders abgedruckt zu werden verdienen. Hierbei seien die zwei Secretäre und je zwei Mitglieder der beiden Abtheilungen beizuziehen, und werde die Abfassung dieser 'Geschichte' einem stylgewandten Manne übertragen. Die Cassagebarung werde einem vertrauenswürdigen Mitgliede zugewiesen. Die Jahresrechnung ist

vom Präsidenten, von den Secretären und vier Mitgliedern zu prüfen. Dasselbe Comité hat auch die ökonomischen Angelegenheiten zu besorgen. Diesen Statuten komme die bindende Kraft königlicher Gesetze zu; Aenderungen in denselben können nur über Vorschlag der Gesammt-Akademie durch Allerhöchste Anordnung eingeführt werden.

Nun zu dem bedenklichsten Puncte, zu den Ausgaben und Einkünften der Akademie übergehend, bemerkt Fr. v. Petrasch vor Allem, dass die ungeheuren Auslagen, welche Ludwig der XIV. und Peter der Grosse nöthig hatten, um ihre Akademien gehörig auszustatten, nicht abschrecken dürfen, um die Mittel zur Errichtung und Erhaltung einer Akademie in Wien aufzubringen. In Frankreich mussten tüchtige Männer der Wissenschaft für die Akademie erst aus allen Welttheilen berufen und ansehnlich besoldet, Einheimische aber nach Griechenland, Afrika und Asien entsendet werden, um Münzen, Alterthümer, Manuscripte, Gewächse u. dgl. aufzusammeln, da Frankreich von alledem nicht das Geringste aufzuweisen hatte. Grössere Mühen noch hatte hierbei Peter der Grosse in seinen weit ausgedehnten, zumeist öden und wüsten Ländern und bei der niederen Culturstufe seiner Unterthanen aufzuwenden. Unter den Einheimischen fand er keinen einzigen hierzu tauglichen Mann und musste für alle selbst die geringsten Geschäfte dieser Art erst Fremde berufen, die aber bei der verschrieenen Rauheit jener Länder nur durch die Verheissung ausserordentlicher Vortheile gewonnen werden konnten. Bücher, deren weder einheimische noch fremde vorhanden waren, mussten in grosser Menge mit einem Male beigeschafft werden, was unglaubliche Kosten und Verluste verursachte. Um die Forschungen

im Gebiete der Natur- und Staatsgeschichte bis zu den, damals noch unbekannten Grenzen des eigenen Reiches auszudehnen, bis zu den fast nur von flüchtigen Völkern bewohnten Landschaften der Sibirier, Tungusen, Mongolen, Kalmuken, endlich über den Lena- und Jenissai-Fluss, bis an die äussersten Ufer Asiens, Kamzatka, Japan und Amerika. Hierzu mussten stets grosse Caravanen von einigen hundert Künstlern und Handwerkern aller Art, unter starker Bedeckung von Soldaten gegen die Ueberfälle der Tartaren, mit allem Nothwendigen ausgerüstet werden, um in den Wüsteneien nicht aus Hunger und Elend umzukommen, was gleichwohl manchmal geschah; es mussten zerlegte Schiffe und Brücken, um über die Flüsse und Seen setzen zu können, auf Kameelen und Pferden mitgenommen werden, wozu unsägliche Kosten nöthig waren. Das Alles falle bei uns hinweg, wo der königliche Büchersaal solche Schätze und Vorräthe von Seltenheiten, Alterthümern und Manuscripten aller Art umfasse, welche Frankreich mit aller Mühe und allem Geldaufwande niemals zusammengebracht habe, ja es gebe fast keine Landschaft, welche nicht eine gute Bibliothek, wissenschaftliche Sammlungen, Münzen und Alterthümer besitze, die sich täglich vermehren, so dass der Gelehrte allenthalben die nöthigen wissenschaftlichen Hilfsmittel und Stoff zu seinen Arbeiten finde, ohne dass weite und beschwerliche Reisen nöthig seien. Auch werde die königliche Akademie in zehn Jahren ihres Bestandes aus ihren Schülern so viele tüchtige Kräfte herangezogen haben, dass weitere Berufungen von Fremden nicht mehr nöthig sein würden. Hiernach stelle sich das Kostenerforderniss der königlichen Akademie bei

weitem geringer, und in den höchsten Ansätzen mit folgendem heraus:

Jahrgelder für 16 wirkliche einheimische Mitglieder à 500 fl.	8000 fl.
Beihilfen für 16 Schüler, vorausgesetzt, dass alle dürftig sind	4000 „
Zwei Geheimschreiber (Secretäre) à 2000 fl. .	4000 „
Der Präsident . . . . , .	4000 „
Jede Session (24) silberne Denkpfennige, einen zu 1 halben Gulden ist 12 fl., macht in 76 Sessionen	912 „
Papier, Licht, Kanzlei-Auslagen	2000 „
Etwaige Belohnung jener, welche sich zum besonderen Nutzen des Staates hervorgethan haben, durch Vermehrung des Jahrgeldes um einige 100 fl., so ergebe sich der Gesammtaufwand auf's höchste mit .	24000 fl.

Die Bemessung der Jahrgelder mit geringeren Beträgen sichere vor frühzeitiger Bequemlichkeit in den Leistungen, sporne die Schüler an, durch besondere Verdienstlichkeit sich der Erlangung von Pensionen, die Pensionäre aber sich eines Lehramtes würdig zu machen. Die höhere Besoldung der Secretäre sei durch den erheblichen Umfang ihrer Geschäfte für die Akademie bedingt, zu deren unbehinderter Bewilligung sie sich aus ihrem Jahrgelde ohnehin noch würden Schreiber und Abschreiber halten müssen. Der Präsident müsse, eben so wegen seines höheren Ansehens, als weil er durch sein ermunterndes Beispiel in der Entwickelung einer ergiebigen Arbeitskraft die Leistungen der Akademie in rascher und fruchtbarer Thätigkeit zu erhalten hat, auch eine höhere Besoldung geniessen. Ein weiterer Sporn

zu angestrengter Thätigkeit der Akademiker liege in der Hoffnung, durch wahre Verdienstlichkeit sich den nächsten Anspruch auf die, mit ansehnlichen Gehalten ausgestatteten königlichen oder kaiserlichen befreiten Professuren oder Lehrämter zu eröffnen, wie solche der Ritter von Marinoni [14]) für Mathematik und Geometrie, Freiherr van Swieten [15]) für Arzneikunst bekleiden, und wie durch die 'berühmte Freigebigkeit' des Kaisers Franz I. mehrere solcher Lehrplätze für Chemie, Naturkunde, Mechanik u. dgl. gestiftet worden sind. Insbesondere den jungen Adel vermöchten solche Einrichtungen zur Pflege der Wissenschaften zu ermuntern und er sei dann nicht ferner mehr genöthiget, seine geistige Nahrung im Auslande zu suchen.

Als Mittel zur Aufbringung der Kosten, welche die Errichtung und Erhaltung der Akademie nöthig machen, bringt Fr. v. Petrasch die Errichtung einer vollkommenen akademischen Buchdruckerei und des Verlages ihrer Frzeugnisse in Vorschlag. Die üble Bestellung unserer Buchdruckereien rühre von der schlechten Ausstattung derselben mit Schrift-Charakteren her; denn dieselben müssen aus fremden Schriftgiessereien bezogen werden, und da die Buchstaben bald abgenützt seien, und wegen Mangel an Modeln hier zu Lande nicht umgegossen werden können, so sei das Metall als verloren zu betrachten. Diess die Ursache, dass unsere eigenen Geistesproducte im Auslande gedruckt werden müssen. Es müssen also vor Allem gute Formen aller Schriftgattungen verfertiget und eine gute Schriftgiesserei eingerichtet werden, welche zugleich die akademische Buchdruckerei mit Lettern zu versehen hätte, während allen Buchdruckereien in den Erblanden zu untersagen wäre, sich anderer, als der aus der königlichen Giesserei

hervorgegangenen Erzeugnisse zu bedienen. Auf diese Art könnte die königliche Druckerei leicht in den Stand gesetzt werden, aus dem Erlöse ihrer Erzeugnisse nicht nur in wenig Jahren die Kosten der Errichtung der k. Buchdruckerei hereinzubringen, sondern auch der Akademie selbst bald einen grossen Reingewinn zu sichern. Sowie die Plantiner, Balevin, Peczava, Albrizzi, weil sie Formen, Guss und Druckerei vereinigt hatten, es in kurzem zu einem überraschend reichlichen Einkommen brachten, eben so gebe es mehr als hundert grosse Werke, deren Druckauflage im Inlande besonders nützlich wäre, und die gleich in den ersten Jahren bedeutendes Geld aus fremden Ländern hereinbringen könnten, sei es auch theilweise nur durch Tausch mit ausländischen Werken ausführbar, welche wieder in Geld verkehrt würden. So könnten nicht nur die Kosten der Errichtung der Schriftgiesserei, der Druckerei und des Verlages aus dem Erlöse der eigenen Erzeugnisse hereingebracht werden, sondern es würde auch ein grosser Theil der Unkosten der Akademie, namentlich auch der Jahresgelder, dadurch gedeckt werden können.

Die erste Ausstattung dieser technischen Anstalten würde allerdings Vorschüsse von einigen tausend Gulden nöthig machen, die aber in wenig Jahren zurückerstattet werden könnten.

Sollte unter den dermaligen Verhältnissen (es war damals eben ein Jahr verflossen, seitdem der Aachner Friede, 18. October 1748, unterzeichnet wurde, welcher acht Jahre langen, erschöpfenden Kriegswirren vorläufig ein Ziel gesetzt hatte) auch die Ausfolgung dieser Vorschüsse aus allgemeinen Mitteln zu beschwerlich fallen, so dürfte die grosse Menge der von der k. k. Hofbibliothek ausgeschiedenen und einstweilen nutzlos im k.

Schlosse zu Prag hinterlegten Doubletten das Mittel darbieten, theils durch Verkauf derselben die Errichtung der k. Buchdruckerei zu bestreiten, theils durch Ausscheidung der selteneren und für die besonderen Zwecke der Akademie brauchbaren Werke den Grund zu einer akademischen Bibliothek zu legen. Sollte auch dieses Mittel nicht belieben, so erübrige nur, anderweitig Vorschüsse unter königlicher Garantie für die ersten Jahre zu erlangen.

Zum Schlusse nun gedenkt Fr. v. Petrasch der Vorrechte und Vortheile, welche der Akademie einzuräumen wären, indem er bemerkt, dass Wissenschaften und Künste durch nichts mehr als durch Schutz, Hochachtung und gewisse einzuräumende Vortheile gefördert werden können. Ludwig XIV., die Königin Elisabeth von England, Peter der Grosse und die nachgefolgten Kaiserinnen, Friedrich von Preussen, der König von Dänemark und der Thronfolger von Schweden haben sich durch die, der Wissenschaft und ihren Vertretern, so wie namentlich der Akademie der Wissenschaft bezeugte Achtung nicht nur in ihren Ländern, sondern auch im Auslande grosse Hochachtung erworben. Bei der angebornen Milde und Liebe für die Unterthanen, womit das Erzhaus von Oesterreich und namentlich Maria Theresia allen anderen Höfen vorleuchtet, sei zu hoffen, dass auch die königliche Akademie mehr als jede andere des Auslandes solcher Gnaden und Vortheile würde theilhaftig werden. Der Schutz und die Gerechtigkeit, welche die Kaiserin der Olmützer Gesellschaft der Unbekannten [16]) angedeihen liess, sie bereits von den Florentinischen, Hetrurischen und Venetianischen Schriftstellern, ja auch von den römischen Akademikern, mehr als die grössten Kriegsthaten, in ihren Schriften

zum Himmel erhoben worden. Die hohen Gnaden, welche die Kaiserin dem berühmten Leipziger Lehrer der deutschen Sprachkunst Gottsched und seiner gelehrten Gemalin angedeihen liess [17]), vermehrten in Sachsen die schon vordem gehegte ungemeine Ehrerbietung vor den Tugenden der Monarchin; die hohe Gunst und Ehrenbeförderungen, welche sie dem vortrefflichen Freiherrn van Swieten [18]) täglich bezeuge, gebe für ihre hohe Einsicht und für ihr Vertrauen in die Wissenschaft und deren tüchtigsten Vertreter das schönste Zeugniss; das theresianische Collegium beweise ihre Sorgfalt für die Erziehung unserer Jugend; die bewilligten Pensionen und Hofprofessuren haben die Neigung und Freigebigkeit des Kaisers Franz I. zur Förderung der Naturkunde, Mechanik und Mathematik bereits der Welt kundgemacht. Der Ruhm und das Ansehen, welches durch die von der Kaiserin zur Aufnahme des Wohles des Vaterlandes in den österreichischen Erblanden getroffenen Einrichtungen bereits fest begründet, sei auch der trefflichste Grund für die zu errichtende königliche Akademie, da jeder Gelehrte gewiss eifrigst bemüht sein werde, sich dieses allerhöchsten Schutzes und dieser Gnade würdig zu machen. Um wie viel höher wird sich der Ruhm der Kaiserin für ihre Liebe zu den Wissenschaften steigern, wenn die Akademie vom Throne selbst eröffnet, diese wenigstens einmal des Jahres durch die Gegenwart der Kaiserin beglückt und diese königliche Gnade durch öfteres Erscheinen ihrer Minister bekräftiget werden würde. Derartige Gnadenbezeugungen haben zu allen Zeiten ebenso den gekrönten Häuptern, welche sie erwiesen, als den Gelehrten, welche sie empfangen, gleichen Ruhm eingebracht und ihre Namen verewigt, wie jene des August, Mecaenas und Virgil.

Die der Akademie einzuräumenden Vorrechte hätten demnach zu bestehen, zunächst in einer beschränkten, durch allzuweite Ausdehnung nicht den Anlass zu Unterschleifen darbietenden Postfreiheit im einheimischen und fremden Briefwechsel, so weit er auf gelehrte Erörterungen von und mit der Akademie, so wie auf Patente und Gesetze Bezug nimmt, und nur insoweit als Einlaüfe und Antworten an den Präsidenten oder Secretär gelangen, oder von ihnen, als solchen, ausgehen; keineswegs aber sollen die Mitglieder der Akademie eine persönliche Postfreiheit geniessen.

Die weltliche Bücher-Censur könnte unter gewissen Beschränkungen füglich der Akademie übertragen werden. Die Klagen der Gelehrten über eine allzu scharfe und mit vielen Verzögerungen verbundene Censur seien ebenso gegründet, als jene von Seite der einsichtsvollen Staatsmänner darüber, dass Schriftsteller aus Begierde, alles, was sie wissen oder gefunden zu haben glauben, unbedachtsam und unbekümmert um die nachtheiligen Rückwirknngen auf das Staatswohl, in den Tag hinein schreiben, während das erstere die Literaten in ihrer Thätigkeit träge mache und sie zurückschrecke, zugleich aber die inländischen Druckereien und den Buchhandel zu Grunde richte, sei das letztere aus Staatsrücksichten als offenbar schädlich, ebensowenig zu dulden. Staatsbediensteten falle die schleunige Censurirung immer beschwerlich, oder sie erblicken leicht in Allem, was an sich unverfänglich, Sachen von grosser Wichtigkeit, während hinwieder der Gelehrte, in der Freude, etwas wirklich oder vermeintlich neues gefunden zu haben, ohne Scrupel die staatlichen Rücksichten leichthin übersieht und es an Unbedachtsamkeiten nicht ermangeln ässt. Nach der Einführung der königlichen Druckerei

würden aber die Bücherauflagen dergestalt vermehrt werden, dass ein einziger Censor nicht würde ausreichen können. Der Akademie als Gesammtheit könnte dieses, ohne Benachtheiligung ihrer Hauptaufgaben, nämlich der wissenschaftlichen Erörterungen, des Vorlesens der Entscheidungsschriften u. s. w., nicht wohl übertragen werden. Die Mitglieder derselben aber, weil sie königliche Jahrgelder beziehen, könnten sich solcher Aufträge nicht entschlagen. Schriften über Weltweisheit, Mathematik, Mechanik, Alterthums-, Natur- und Arzneikunde, über schöne Literatur können füglich erfahrenen Fachmännern der Akademie zur Censurirung übergeben werden. Schriften über Geschichte der mittleren und neuen Zeit, weil fast die nützlichsten, aber auch grosser Vorsicht bedürftigen, können wohl nur gelehrten Diplomaten und Publicisten anvertraut werden. Alle diese Censoren hätten aber nicht selbstständig zu entscheiden, sondern ihre begründeten Gutachten dem bezüglichen Minister zu erstatten, welcher darüber nach Gutdünken entscheidet. Fände sich aber erst nach der Drucklegung eines Werkes in diesem etwas Staatsnachtheiliges, das dem Minister nicht angezeigt wurde, so hätte der Revisor dafür zu haften. So werde es in Frankreich, wo man aber scharf zu Werke geht, in Russland, Preussen und Sachsen gehalten.

Auch die geistliche Censur müsse hier ins Auge gefasst werden, soweit sie auf die Förderung und Hemmung der Wissenschaft Bezug nimmt. Die Censur geistlicher Schriften sei ebenso nothwendig als nur immer die weltliche. Irrungen würden nur durch genaue Untersuchung, was denn eigentlich in die Bereiche beider gehöre, vermieden werden können. Geistliche Schriften bedürften aber der weltlichen Censur, weil sie alle ge-

wissermassen politischen Einfluss nehmen. Dagegen seien sehr wenige weltliche Schriften und wissenschaftliche Werke, wie jene über Natur- und Heilkunde, Mathematik, Mechanik, Alterthümer, Handelschaft, römische und griechische Geschichte, Dicht- und Redekunst, Sprachlehre u. s. w., solcher Art, dass sie auf Glaubensstreitigkeiten eingehen. Da die Censoren, Akademiker und Minister bei uns ohnehin Katholiken seien, so wäre nicht leicht zu besorgen, dass sie etwas der Religion Verdächtiges schreiben oder vorübergehen lassen würden. Unanständige Sittenlehren, allzu freie Ausdrücke in Dichtungen gehen die politische Wohlanständigkeit so viel und oft mehr als die Religion an. Es hat demnach der weltliche Censor zunächst sowohl dafür als für jenes zu haften, was den Staat angeht. Möge man auch anführen, dass für blos geistliche Schriften nur Gottesgelehrte die nöthige Einsicht haben, um das darin heimlich verborgene Gift zu erkennen, so sei es hinwieder gewiss, dass in weltlichen Wissenschaften ein erfahrener Fachmann die etwa darin enthaltenen Gefährlichkeiten weit eher und richtiger einsehen werde, als der dieser Sachen nicht kundige, lautere Gottesgelehrte. Glaubensstreitigkeiten dagegen müssten billig durch letztere entschieden werden. Zu den sogenannten geistlichen Schriften rechne man aber gemeiniglich nicht nur theologische und solche über Glaubensstreitigkeiten, sondern auch jene, welche sich mit Kirchengeschichte, geistlichen Rechten, Erörterungen der Gebräuche befassen, sowie besondere Erzählungen, Untersuchungen über die Echtheit der Urkunden u. s. w., welche Gattung von Schriften aber in Rom selbst nicht vor den Richterstuhl der Inquisition gehören, und auch dort in anderer Weise als Glaubensstreitigkeiten behandelt werden; gleichwohl

sei nicht zu läugnen, dass auch diese zuweilen in solcher Art abgefasst sein können, dass sie das letztere Gebiet berühren. Demnach sei die politische Censur allen geistlichen und weltlichen Schriften gemeinsam, und sie habe zu entscheiden, ob eine Schrift der letzteren Art auch der geistlichen Censur zu unterziehen sei, was nicht eher zu geschehen habe, als bis ein Werk durch jene für eine geistliche Schrift erkannt wurde.

Was ferner die von anderen Seiten gemachte Bemerkung betrifft, dass die Mautgebühren, womit das Papier belegt sei, Buchdrucker und Verleger übermässig beschweren, so wolle Fr. v. Petrasch nicht früher sich ein Urtheil erlauben, bevor genau untersucht wurde, um wie viel diese Auflagen wirklich beschwerlicher als in jenen Staaten seien, welche durch den Buchhandel bereits reich geworden und in denen ein Papieraufschlag ebenfalls besteht, und bevor hier Alles so eingerichtet sei, dass der Buchhandel bereits nutzbringend zu werden anfange.

Schliesslich wird für die von der Akademie auf ihre Kosten herausgegebenen Schriften ein allgemeiner Freiheitsbrief de non reconprimendo in Anspruch genommen; für Werke aber, welche ein Mitglied zu seinem Nutzen drucken lässt, jede mögliche Freiheit und Förderung, für die königliche Schriftgiesserei endlich ein Verbot, sich in den erbländischen Buchdruckereien anderer als der aus der letzteren hervorgegangenen Formen zu bedienen. Wenn einmal das Hauptwerk, die Akademie, auf diese oder eine andere von der Kaiserin beliebte Art wird eingerichtet sein, könnten immerhin nach Umständen noch einige Kleinigkeiten zur Förderung des Fortganges der Wissenschaften abgeändert

oder neu eingeführt werden, worüber sich Fr. v. Petrasch seiner Zeit mündlichen Bericht vorbehält.

Dieser Entwurf zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften wurde vom Freiherrn v. Petrasch mittelst eigenhändiger Zuschrift vom 6. Jänner 1750 dem bezüglichen Minister, und zwar nach den obigen Bemerkungen ohne Zweifel dem Reichsgrafen v. Haugwitz, mit der Entschuldigung der Verzögerung in der Einsendung durch drei Wochen lange Bettbuth aus Anlass einer starken Fusswunde und mit dem Anerbieten eingesendet, zur etwaigen näheren Besprechung einzelner Vorschläge sich nach Befehl rechtzeitig nach Wien begeben zu wollen.

Der Oberstkämmerer Reichsgraf Johann Joseph Khevenhüller, zur Begutachtung dieses Entwurfes aufgefordert, brachte seine hierüber gemachten Bemerkungen mit einer ohne Zweifel an den Grafen Haugwitz gerichteten französischen Zuschrift ein. In derselben bemerkt er Folgendes: 'Es ist gewiss, dass die Sache an sich sehr fruchtbringend und die Ausführung ruhmvoll für die Regierung der Kaiserin wäre; aber Eure Excellenz werden selbst fühlen, dass, um die Sache nicht halb zu machen, noch viele Hindernisse zu überwinden und Schwierigkeiten auszugleichen sein werden, deren einige im mitfolgenden Aufsatze berührt wurden. Es sind dies nur wenige kurz hingeworfene Bemerkungen, zu deren näherer Ausführung es an Zeit gebrach. Ich unterziehe das Ganze der Einsicht E. E., welche mich stets zu Ihren Diensten bereit finden werden, wenn Sie meinten, dass meine geringe Einsicht zur Einleitung und Ausführung des Entwurfes von einigem Nutzen sein könnte.'

Diese Bemerkungen des Grafen Khevenhüller ent-

halten im Wesentlichen Folgendes. Der Entwurf wäre eben nicht gänzlich zu verwerfen, jedoch, so wie er vorliegt, auch nicht ohne weiters anzunehmen. Ueberhaupt sei es an sich ganz richtig, dass die Aufnahme und Förderung der Künste und Wissenschaften dem Staate ungemein nützlich und zuträglich sei, wie denn auch solches von einer dergleichen gelehrten Gesellschaft mit vereinten Kräften weit früher, leichter und gründlicher als vom einzelnen Gelehrten geschehen könne, zumal dann, wenn sich hierbei nicht auf die Untersuchung und Prüfung bereits bekannter Wahrheiten und anderweitig gemachter Entdeckungen, soweit sie grund- und stichhältig sind, beschränkt, sondern wenn auch auf die Vorbringung noch nicht bekannter oder nicht gründlich genug untersuchter Wahrheiten und neuer Entdeckungen Bedacht genommen würde. Doch müsse hierbei, wie der Verfasser selbst bemerkt, das Hauptabsehen nicht auf nutzlose Spielereien und unnöthige Curiositäten, wie solches bisher in den Akademien gemeiniglich geschehen, sondern auf Verbesserung der Oekonomie, des Ackerbaues, der Viehzucht, der Berg-, Sud- und Schmelzwerke, des Münzwesens, der Manufacturen, Künste und Handwerke, der Arzneikunst, und auf andere dem Staate und dem Publicum gemeinnützliche Dinge gerichtet sein; andererseits dürfe aber keine gefährliche und zaumlose Freidenkerei mit unterlaufen, wiewohl eine vernünftige, der Natur der Sache gemässe, der Religion, den guten Sitten und der Staatsverfassung nicht widerstrebende Denkfreiheit hierbei keineswegs auszuschliessen sei. Allerdings seien heutzutage, wo man die ökonomischen Erkenntnisse als Wissenschaften vorzutragen angefangen, manche nützliche Vorschläge vorhanden, deren Untersuchung, in-

wieweit sie in unsern Ländern Anwendung finden könnten, sich wohl der Mühe verlohnten, ebenso wie jene wichtigen Erörterungen aus dem deutschen Staatsrecht, aus der Geschichte und über authentische Urkunden, um dadurch die gegenwärtig unter den deutschen Reichsständen im Schwung gehenden höchst gefährlichen Principien und Meinungen dereinst gründlich abfertigen zu können, wozu allerdings eine Akademie am tauglichsten erscheine.

Allein eine Akademie, wie sie hier vorgeschlagen wird, müsste gleich im Anfange etwas ganz besonderes sein, da man sich sonst wohl zu schämen hätte, wenn man sogar von einem König von Preussen mit seiner Akademie der Wissenschaften zu Berlin sich übertroffen sehen sollte!

Wo finden sich jedoch sogleich gründlich, nicht pedantisch, sondern insbesondere im physikalisch-mathematischen Gebiete praktisch gelehrte Männer, welche als Mitglieder der Akademie in beiden Richtungen ausgebildet und rührig wären, zumal wenn solche alle, wie billig, der katholischen Religion zugethan sein sollten. Insbesondere würde die Wahl des Präsidenten schwierig sein, weil derselbe von Rechtswegen in allen Wissenschaften nicht nur bewandert, sondern auch tüchtig sein sollte, während bei den Mitgliedern nur ausgezeichnete Kenntnisse in dem besonderen Fache gefordert werden könnten. Die Wissenschaften haben unter einander bekanntermassen eine sehr genaue Verbindung, und diese müsste der Präsident vom Grunde aus erkennen.

Woher aber vor Allem könnte der nöthige ergiebige Fundus genommen werden, zumal da es sich darum handelt, dass die bisherigen Entdeckungen, insbe-

sondere in der Physik und Mathematik, untersucht und geprüft werden, wozu kostbare Instrumente unentbehrlich sind, und andererseits die selbst gemachten neuen Entdeckungen nur mit erheblichen Unkosten versucht werden könnten, anderer Auslagen nicht zu gedenken, welche der Verfasser gar nicht in Anschlag gebracht hat; denn es müsse dahingestellt bleiben, ob die in Vorschlag gebrachte Schriftgiesserei und Buchdruckerei, und der davon abhängige Bücher-Verlag und Handel so einträglich sein würde, als der Verfasser voraussetzt. Allein was sehr schwierig, sei desswegen nicht unmöglich, wenn man nur die Mittel aufzufinden weiss, diese Schwierigkeiten nach und nach zu beseitigen. Vielleicht wäre es angezeigt, von diesem Entwurfe alle Personal- und Particular-Reflexionen auszuscheiden, und denselben, weil er in manchen Puncten allzu projectantisch und problematisch, 'auf eine etwas ernsthaftere Art' einzurichten, sodann aber, ohne Nennung des Verfassers, verschiedenen gelehrten und erfahrenen Männern zur motivirten Begutachtung mitzutheilen, wonach die so gewonnenen Ansichten und Urtheile in ein Ganzes zusammengefasst und ein 'rechtschaffener Plan' entworfen werden könnte, welcher alsdann mit geringeren Anstössigkeiten zur Ausführung gebracht zu werden vermöchte.

Mit diesen ziemlich oberflächlichen Bemerkungen bricht plötzlich jede weitere Verhandlung über diesen Gegenstand ab, und es findet sich in den uns zu Gebote gestandenen Aufzeichnungen keine Spur, dass der Entwurf des Freiherrn v. Petrasch zufolge des eben erwähnten Schlussantrages umgearbeitet oder anderen Fachmännern zur Begutachtung übergeben worden wäre. Es hiesse dem Grafen Haugwitz eine allzugeringe Einsicht zumuthen, wenn er sich durch diese an sich so seich-

ten und grossentheils im Petrasch'schen Entwurfe selbst enthaltenen, hier aber gründlicher gewürdigten Bemerkungen vom Zuge weiterer Verhandlungen hätte zurückschrecken lassen. Mehr als alles Andere dürften wohl die Bedenken über die sobaldige Aufbringung eines zureichenden Fondes hier einen, auch später nicht wieder unterbrochenen Stillstand herbeigeführt haben. Hatte doch Scheyb in einem Briefe an Gottsched vom 27. December 1749 das Scheitern des von diesem eingebrachten Entwurfes zur Gründung einer Akademie zunächst dem Umstande zugeschrieben, 'weil niemals kein Fundus, und jetzt am wenigsten' vorhanden [19]). Der Vorschlag wegen Errichtung einer königlichen Schriftgiesserei und Buchdruckerei war ein solcher, an den nur mit Zagen als ein auch nur an sich gewinnbringendes Unternehmen gedacht werden mochte, um so weniger als ein solches, dessen Reinertrag noch überdiess die Kosten der Errichtung und Erhaltung einer Akademie der Wissenschaften zu decken im Stande wäre. Wenn man noch überdiess erwägt, mit welcher Unbehilflichkeit, aber auch mit welcher strengen Gewissenhaftigkeit unter Maria Theresia bei allen Finanz-Operationen zu Werke gegangen wurde, so dürfen wir uns durch die leichtfertigeren Vorgänge der Jetztzeit bei financiellen Scrupeln nicht verleiten lassen, die jetzt verbreiteten laxeren Anschauungen hierüber auf jene Tage zu übertragen, um zu begreifen, wie derartige Bedenken selbst die Ausführung eines an sich als ebenso wichtig wie nützlich erkannten Unternehmens unerbittlich verhindern konnten. Dass aber die Staatsmittel damals, kurz nach der Beilegung acht Jahre langer, erschöpfender, kriegerischer Vorgänge, welche den Bestand der österreichischen Erbländer in Frage gestellt hatten, keine Ueberschüsse darboten, ist be-

greiflich. Die Verhandlungen über Gottsched's und des Freiherrn von Petrasch Entwürfe zur Gründung einer Akademie scheinen aber niemals so weit gereift zu sein, um deren Nichtverwirklichung dem hindernden Einflusse der Jesuiten zuschreiben zu können. Möglich, dass die blossen Besorgnisse in dieser Richtung das Gewicht der Schwierigkeiten der Ausführung vermehrt hatten. Wenigstens waren zu jener Zeit die Anschauungen geistreicher und einflussreicher Männer des Inlandes in dieser Beziehung noch sehr düster, wie wir aus einem Briefe des gelehrten Scheyb an Gottsched ddo. Wien 1. Februar 1749 entnehmen, wo er die Abneigung des Ordens gegen solche wissenschaftliche Institute, unter Bezugnahme auf Leibnitzens Vorschläge zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, und auf das neuere ähnliche Project Gottsched's Folgendes bemerkt: 'Die Schutzgötter des Schlendrians wissen so erstaunliche Mienen zu legen, dass man sich, wo kein mensch es vermuthet, in die Luft gesprenget sieht. Kein Wunder, sie widersezen sich dem Schatten eines angriffs entweder mit List oder mit gewalt, man greift ihnen in das handwerk, und dieses heiset bei ihnen so viel als sie untergraben. zum beyspiel will ich nur diese ihre gedankensart anführen, lernt man deutsch, so leidet das latein, hierdurch vermindert sich die zahl der Schüler, folglich derjenigen, die sie als taugliche leute für sich aufsuchen können, ja die menge der Schüler ihres Ordens wird geschmählert, und endlich an ihrer Macht sehr geschwächt, ehe sie also nur einen Stein an ihrem Lehrgebäude verrucken liessen, welches durch die Stiftung dergleichen Gesellschaften erfolgte, so würden sie Himmel und Erden zu dessen Verhinderung bewegen; die hölle sogar wird den-

jenigen vor Aug gestellt, welche auss dem alten Schlendrian tretten. Der nahme einer gesellschaft erweckt schon diese mächtigen Feinde und ruft sie zum gewähr. Derjenige, welcher sich zum Anführer solcher Neuerungen aufwirfft, sezt sich in Gefahr von 100000 menschen entweder für einen Narren oder für einen Atheist gehalten zu werden. Diese lobsprüche werden manchen beygelegt, die E. M. vielleicht eines bessern urtheils würdig schäzten. geschieht es dass mächtige auf etwas dauerhafftes und gutes sinnen, wider welche weder list noch gewalt nüzen, so donnern schon die Canzeln e. g. weil der Adel keine Kinder mehr in die Universität schickt, denn sie ist für schneiderbuben schon zu schlecht, so hörte man schon diejenigen auf der Canzel verdammen, welche ihre Kinder zu hause unterrichten lassen. Diese armen leute, so man zur unterrichtung hält, sind Kezer, Atheist, Verführer des Volkes, daher alles übel im Lande, Krieg, Pest, Strafen vom Himmel. Das arme unwissende Volk zittert. Die damen sogar entsezen sich, und danken den ehrlichsten gelehrten ab. Ich bitte diese meine Freyheit mit dem Caminfeuer zu belohnen, denn sonst wäre ich gar zum Rade verdammt... Aber wer will nun sich so erstaunlichen widersachern bloss geben, und sein glück mit füssen tretten? was folgt? das dennoch ein jeder in seinen Cabinet machen könne was er wolle' u. s. w. Ein andermal bemerkt er, dass nichts aufkommen könne, was nicht mit dem Stempel S. J. bezeichnet ist, 'und mehr noch verdriesst es mich, dass jedermann sich vor diesem Stempel fürchtet, folglich sich nicht getraut, nur ein Wort zu reden. Kaiser Karl hatte gute Absichten, drang darauf, besprach sich mit Leibnitzen, alles musste gehen, er war hier 1715 bis 1716 ich weiss nicht wie lang, endlich

war alles umsonst, so musste er abreisen und sich mit seinen Monaden unterhalten.'

Was auch immer hindernd entgegengestanden sein mochte, soviel ist gewiss, dass des Freiherrn von Petrasch Entwurf gleich jenem früheren des grossen Leibnitz und dem jüngsten von Gottsched, ohne weitere Beachtung zur Seite gelegt wurde, dass aber Petrasch's fleissige und eingehende Arbeit, ungeachtet ihrer einzelnen Unzulänglichkeiten, zum mindesten einer gründlicheren Beurtheitheilung werth gewesen wäre, als welche ihr durch die oberflächlichen Bemerkungen des Grafen Khevenhüller zu Theil wurde.

So lango der Jesuiten-Orden bestand, finden sich keine weiteren Andeutungen darüber, dass der Gedanke an die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften zu Wien in den höchsten Kreisen der Staatsverwaltung von irgend einer Seite her weiters in Anregung gebracht worden wäre. Nachdem aber Papst Clemens XIV. mit der weltbekannten Bulle 'Dominus ac Redemptor noster' vom 21. Juli 1773 die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu in allen Staaten der Christenheit ausgesprochen und die Kaiserin Maria Theresia zur Ausführung dieser Massregel auch in den Ländern ihrer Krone die Genehmigung ertheilt hatte, sofort durch den Cardinal-Erzbischof Grafen Migazzi am 14. September 1773 den Ordenshäusern in Wien der päpstliche Beschluss bekannt gegeben worden war, — da war wie mit einem Schlage endlich der Zeitpunct eingetreten, wo über alle Gebiete des Unterrichtes und der Wissenschaft wie nach langem Winterschlaf ein frischer Frühlingshauch belebend und befruchtend sich ergoss; denn selbst von den eifrigsten Vertretern des Ordens kann nicht in Abrede gestellt werden, dass er in seinen Schulen mit

einem gewissen Trotz gegen alle reformatorischen Regierungsmassregeln allenthalben Standpuncte mit unbeugsamer Beharrlichkeit festgehalten hatte, welche von den geistigen Fortschritten der Zeit längst überflügelt waren, und dass er demgemäss der natürliche Gegner der Fortschritte der Wissenschaften und damit umsomehr solcher Institute sein musste, welche, wie eine Akademie der Wissenschaften, die letzteren nicht nur pflegen, sondern auch thatsächlich fördern sollten. Doch gilt das hier bemerkte nur vom Orden als solchen, nicht von den einzelnen Mitgliedern desselben, deren viele durch gründliche zeitgemässe Gelehrsamkeit wahrhaft ausgezeichnet waren. Sehen wir zurück, wie sich nach der Aufhebung des Ordens in den österreichischen Ländern die besten Kräfte allenthalben mit frischer Begeisterung an der Neugestaltung des Schul- und Unterrichtswesens versuchten, und welche Erfolge in kurzer Frist hierin erzielt wurden, um zu begreifen, welcher bleierne Druck bis dahin auf allem geistigen Leben gelastet hatte [21]). Es ist nicht zu läugnen, und auch die folgenden Zeilen werden Belege dafür liefern, dass die Kaiserin Maria Theresia der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften nicht mit besonderer Vorliebe zugethan war. Erklärlich wird diese Erscheinung ebenso aus dem Charakter der grossen Fürstin als aus ihrer Regierungsweise, welche beide stets zunächst auf praktische, greifbar nützliche und den dringendsten Bedürfnissen rasche und ausreichende Abhilfe bringende Massnahmen gerichtet waren, welche aber auch alle derartigen Unternehmungen nur auf durchaus haltbaren Grundlagen und mit sogleich erkennbarem Nutzen aufzubauen strebten. Sie wollte nichts oder nur sogleich tüchtiges ausführen. Und in der That mochte ihr eine solche Akademie

nur erst dann von durchgreifender Nützlichkeit erscheinen, wenn durch eine erfolgreiche Umstaltung des höheren Unterrichtswesens in der wissenschaftlichen Ausbildung bereits ein solcher Standpunct gewonnen war, dass die Errichtung einer Akademie endlich gewissermassen den Schlussstein aller wissenschaftlichen Bestrebungen in ihren höchsten Puncten bilden konnte. Da galt es aber damals gerade in jener Richtung vorerst einen durchaus neuen Aufbau auszuführen, der erst tiefe Wurzeln fassen musste, bis er an seinem Zielpuncte angelangt war. Verargen wir daher der grossen Kaiserin ihre Bedächtigkeit in einer Angelegenheit nicht, welche, selbst nach ihrem Tode noch, von tonangebenden ausländischen Gelehrten als eine noch nicht zeitgemässe, ja überhaupt nur als eine Massregel von zweifelhafter Wichtigkeit angesehen wurde. Noch 1782 heisst es nämlich in dem Berichte eines Ausländers über den literarischen Zustand der Wiener Universität, allerdings nicht sehr schmeichelhaft: 'Eine Akademie in einem Lande zu errichten, wo die wirklich gelehrten Männer so rar sind, als in jedem Jahr die Kometen, ist lächerlich. Und dann, zu was? Genie wird sich ohne Pension etwa noch mehr hervorthun, als mit einem Jahrgeld. Die Privat-Gesellschaften der Gelehrten sind viel nützbarer und die Londoner Akademie entstand aus einer solchen' [22]).

Vor Allem darf aber nicht übersehen werden, dass die damaligen Anschauungen von Zweck und Aufgaben einer Akademie der Wissenschaften über das Princip der ausschliesslichen und unmittelbaren Nützlichkeit derselben für die Staatszwecke sich nicht zu erheben, dennoch aber die letztere in vielen Wissenszweigen nur sehr mittelbar herauszufinden vermochten.

Die Akademie sollte nämlich nur aus gelehrten Mitgliedern bestehen, und durch sie die Fortschritte in den verschiedenen Wissenszweigen zunächst für das Staatswohl nutzbar machen, sie fiel aber bei näherer Ausführung dieses Gedankens theils mit den Aufgaben der Facultäten an den Hochschulen zusammen, theils hätte sie die Aufgabe einer Lehrer-Bildungsanstalt, eines Seminars, übernehmen und aus stipendirten jüngeren Kräften brauchbare Lehrer, oder sogleich Gelehrte, welche schon als Akademiker eingereiht werden könnten, heranbilden sollen. Was Wunder also, wenn ein so klarer aber nüchterner und praktischer Verstand, wie er der Kaiserin Maria Theresia eigen war, sich auf den nicht deutlich ausgerodeten Pfaden zu noch unbestimmten und unsicheren Zielpuncten nicht sobald zurechtfinden konnte. Aus den folgenden actenmässigen Angaben geht denn auch deutlich hervor, dass sich die Kaiserin zu allen Schritten, welche auf die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften abzielten, mehr durch den zeitweiligen Einfluss der sie zunächst umgebenden Staatsmänner gewissermassen verleiten liess, dass sie aber in den Entschliessungen, welche unmittelbar aus ihrer innigsten Ueberzeugung in ihre kernigen Erledigungen überflossen, eine mehr als sonst zu Bedenklichkeiten geneigte Stimmung, ja einen gewissen Grad von Gleichgiltigkeit gegen ein solches Institut verräth. Zwar enthielt die Allerh. Entschliessung vom 25. Jänner 1774, womit sie in einigen allgemeinen Grundzügen die Richtung und Ordnungsreihen für das gesammte Unterrichtswesen in ihren Erbländern angedeutet hatte, am Schlusse die ausdrückliche Andeutung, dass bei der neuen Studien-Einrichtung endlich auch 'auf die in dieser Hauptstadt zu errichten beschlossene Accademie der Wissenschaften das Einsehen

genommen werden solle'[23]), und in den Allerh. Resolutionen vom 4. Mai 1774 über den neuen Plan für die lateinischen Schulen und die Verfassung der theologischen, juridischen und philosophischen Facultäten, welche von 'der zur Verbesserung des gesammten Erbländischen Studienwesens niedergesetzten Hof-Commission' vorgelegt worden waren, lautete im 5. Absatze wie folgt: 'Erwarte gleichfalls den Plan von der Akademie der Wissenschaften und sind in selbem solche Maassregeln zu nehmen, die eine vernünftige Dauer versprechen, damit derley Akademien nicht, wie es in andern Ländern geschehen, mit grossem Gepränge angefangen werden, und bald darauf eingehen, indeme nichts sehnlicher Mir am Herzen lieget, als gründliche und dauerhafte Anstalten getroffen, auch die Wissenschaften nicht zu Triebfedern des Verderbens, sondern zum wahren geistlichen und weltlichen Nutzen eingerichtet zu wissen.' Allein beide Allerh. Entschliessungen wurden nicht von ihr selbst entworfen. Aber schon in den ersten eigenhändig niedergeschriebenen Resolutionen der Kaiserin in dieser Angelegenheit verräth sich ihre eben angedeutete mehr gleichgiltige Stimmung in dieser Sache. Die Studien-Hof-Commission hatte nämlich über den obigen Allerh. Befehl in ihrem Protocolle vom 30. Mai 1774 Folgendes bemerkt: 'Eben darum, weil es den treugehorsamsten Pflichten der Commossion widerspricht, E. M. Vorschläge zu machen, die nicht eine vernünftige Dauer versprechen, und wobei man mit aller Bescheidenheit und ohne anfänglich grossen Gepränge zu Werke gehen zu müssen allerdings einsieht: so hat man sich bisher verbunden erachtet, bei den obliegenden dringendern Anstalten, jene wegen einer zu errichtenden Akademie der Wisenschaften, welche eine reife Ueberlegung

erfordert, bey mehrerer Musse vorzunehmen, und hat daher auch schon in dem gleich anfangs abgegebenen allgemeinen Plane, die hier eingeschärfte Grundsätze der Gründlichkeit und Dauer solcher Anstalten, auch dass die Wissenschaften keine Schule des Verderbens sein müssen, sich dem wörtlichen Inhalte nach zur eigenen Vorschrift ausgemessen.' Die Kaiserin schrieb eigenhändig dazu: '*Das hat wohl zeit ligt mir nicht so an herzen*', und als die Studien-Hof-Commission im Protocoll vom 1. August 1774 zum 15. Absatze: 'Plan des Mathes v. Hess zu Errichtung einer Akademie der Wissenschaften' bemerkte, dass dieser Entwurf an Hofrath von Kollar [24]) abgegeben worden und nächstens sammt dem vom Mathematiker P. Hell bearbeiteten physisch- und mathematischen Theile einer solchen Akademie zum Vortrage gelangen werde, fügte die Kaiserin die Bemerkung bei: '*hat gutte weill*'.

Von diesem Plane des in der Blüthe des Mannesalters von kaum 30 Jahren dahingeschiedenen hoffnungsvollen Universitäts-Professors Ignaz Mathias Reichsritters von Hess kann hier um so kürzer gehandelt werden, als derselbe seinem ganzen Umfange nach ohnehin im Drucke erschienen ist; es soll sich nur auf die wesentlichsten Puncte seines Inhaltes beschränkt werden, um Geist und Richtung desselben anzudeuten. Es heisst, dieser Entwurf sei bestimmt gewesen, zur Grundlage der in's Leben zu rufenden Akademie angenommen zu werden [25]). Wir finden in den amtlichen Verhandlungen keinen bestimmten Anhalt dafür; vielmehr scheint bis zum Abbruche der Berathungen über diesen Gegenstand nur der Hell'sche Plan als Basis des weiteren Vorganges gegolten zu haben, nach welchem beinahe ausschliesslich die mathematisch-physikalischen Wissens-

zweige in der Akademie ihre Vertretung finden sollten; und in der That waren die Gelehrten, welche von der Hof-Commission noch im December 1775 zur Ausarbeitung und Ausführung eines vervollständigten Planes in Vorschlag gebracht wurden, wovon später die Rede sein wird, nur Physiker, Mathematiker, ein Chemiker, und Botaniker; für die historisch-philosophische Partie wurde kein einziger Vertreter genannt.

Gleichwohl hat es wieder den Anschein, als ob die Studien-Hof-Commission endlich doch den Hess'schen Entwurf als Grundlage angenommen hätte; denn in ihrem Programm für die Akademie der Wissenschaften im Protocolle vom 9. December 1775 heisst es, von der Akademie 'hatten nicht zwar Theologie, nicht Jurisprudenz, sondern Ackerbau, Manufakturen, Handel, Navigation, selbst die Kriegskunst, kurz Alles, was durch neue Entdeckungen in der Natur, Erfindung nützlicher Maschinen und Operationen eine mehrere Aufnahme und Verbesserung in Absicht auf das politische Wohl eines Staates verträgt, die wichtigsten Vortheile zu erwarten.'

Wie dem auch sei, Hess, welcher nach dem Fehlschlagen seiner Entwürfe zu einer neuen Gymnasial-Organisation und zu einer Akademie der Wissenschaften am gebrochenen Herzen starb, scheint bis zum gänzlichen Aufgeben des Vorschlages zur Errichtung einer Akademie die Hoffnung genährt zu haben, seinen, einen grösseren Kreis der Wissenszweige umfassenden Entwurf, gegenüber dem auf die Naturwissenschaften beschränkten Plane Hell's und seines Anhanges, endlich doch durchsetzen zu können. Er erblickte, wie aus seinem Entwurfe hervorgeht, in der Vereinigung des reinen Lichtes der Wissenschaften, welches die voll-

kommene Studieneinrichtung über die gesammten Erbländer verbreiten wird, die Aufgabe der zu errichtenden Akademie der Wissenschaften, in welcher die letzteren durch neue Entdeckungen erweitert werden sollten. Die Akademie müsse demnach eine ausgedehntere Sphäre der Wirksamkeit haben, und, indem sie von vielen unnützen Speculationen abzieht, durch ihre reelle Nutzbarkeit auf dauerhaften Grund gebaut werden. Sie habe daher, wie die Berliner Akademie, mit Ausnahme der Gottesgelehrsamkeit und des positiven Rechtes, alle Wissenschaften zu umfassen. Nach seinem Plane wären zwei Hauptclassen aufzunehmen, eine physisch-mathematische und eine historisch-philosophische. Die Akademie hoffe in der a. h. Person der Kaiserin ihren Protector zu erhalten. An der Spitze stehe ein Curator oder oberster Präsident, jede Classe habe ihren besonderen Präsidenten und ihren Director. Die Akademie bestehe aus inländischen und auswärtigen Mitgliedern, und in der ersteren Kategorie aus Ehrenmitgliedern, besonders verdienten Männern vom Herrenstande, in unbestimmter Anzahl, aus mindestens zwölf ordentlichen und pensionirten Mitgliedern für jede Classe, wozu ohne Rücksicht auf Stand und Alter nur solche Männer gewählt werden dürfen, welche sich durch wissenschaftliche Entdeckungen und Schriften besonders bemerkbar gemacht haben, und welche mit der Zeit als Veteranen, wie zu Paris und Berlin, von eigenen Leistungen losgesprochen werden; ferner aus einer gleichen Anzahl ausserordentlicher Mitglieder, endlich aus Zuhörern (Eleves, nunmehr adjoints in Paris genannt), wozu junge Talente, welche sich in den Studien durch wissenschaftlichen Eifer besonders hervorgethan haben, auszuersehen wären. Jede Classe hat ihren Secretär. Ausländische

Gelehrte können als Ehrenmitglieder, als arbeitende Mitglieder und als Correspondenten an der Akademie theilnehmen. Es wird sofort jeder dieser einzelnen Kategorien der Akademiker das bestimmte Arbeitspensum vorgezeichnet, wobei auch insbesondere der Ausschreibung von Preisen gedacht wird. In dem Abschnitte über die akademischen Anstalten und Sammlungen wird zunächst auf die Benützung der k. k. Hofbibliothek, der Wiener Stadtbibliothek, jener bei den Dominicanern und der aus den Jesuiten-Bibliotheken herzustellenden öffentlichen Büchersammlung auf die physikalischen Universitäts-Sammlungen, auf das k. k. Naturalien-Cabinet, das chemische Laboratorium der Universität, auf den botanischen Garten, auf die Menagerie zu Schönbrunn, auf das astronomische Observatorium an der Universität, auf das Antiken- und Münz-Cabinet und das k. k. Archiv u. s. w. hingewiesen, insbesondere aber die Errichtung eines ökonomischen Gartens und eines zoologischen Cabinets als besonders wünschenswerth bezeichnet. Die Auslagen werden mit folgenden Ansätzen veranschlagt:

Für	2 Präsidenten à 1600 fl. . . .	3200 fl.
„	24 pensionirte Mitglieder à 800 fl. .	19200 „
„	2 Secretäre à 800 fl.	1600 „
„	2 Schreiber à 400 fl.	800 „
„	2 Pedelle à 200 fl.	400 „
„	Jettons	3300 „
„	Versuche, Reisen	2000 „
„	Correspondenz und andere Kleinigkeiten	1000 „
	Zusammen .	31500 fl.

Als Fond wird auf das Erträgniss des verbesserten Kalenderwesens, und bei dessen Unzulänglichkeit auf einen mässigen Aufschlag (Impost) hingewiesen, welchen die durch die akademische Wirksamkeit geförderten Gewerbe der Buchführer, Buchdrucker und Buchbinder zu tragen hätten. Auch in diesem Entwurfe wird das Princip der Nützlichkeit für das Staatswohl als die Hauptaufgabe der akademischen Wirksamkeit an die Spitze gestellt, und Hess war bemüht, hiervon die unmittelbare Anwendung für die einzelnen Wissenszweige insbesondere bemerklich zu machen, wobei es an Einseitigkeiten nicht fehlen konnte. So nütze die Mechanik, Dynamik und Statik dem Bergbau, den Fabriken, der Landwirthschaft, den Finanzen; die Hydrostatik der Anlegung von Canälen, Schleussen, Wassermaschinen; die Astronomie und Optik durch ein vernünftiges Kalenderwesen dem Ackerbau, der Landwirthschaft, der Schiffahrt, dem Handel, sowie auch Civil- und Kriegsbaukunst, Tactik und Pyrometrie ihre Förderung erhalten würden. In der alten Geschichte liegen viele unseren Zeiten sehr nützliche Institute begraben und unbenützt. Auf die mittlere Geschichte gründen sich unsere heutigen Rechte, Gebräuche, Sitten, Verfassung und Institute. Die Untersuchungen über den Gang des Verfalles der Cultur bieten das Mittel, ähnliches Unheil zu verhüten. Die neueste Geschichte, Statistik und Entdeckungen seien den Staatsmännern äusserst wichtig, und würden die nähere Vorbereitung für die eigentlichen Staatswissenschaften liefern u. s. w.

Der Exjesuit und berühmte Astronom Maximilian Hell [26]), welcher schon ums Jahr 1764, wo er noch im Ordensverbande stand, die Errichtung einer Akademie von Neuem anzuregen versucht, aber damit keinen An-

klang gefunden hatte, wurde aber ausdrücklich mit der Ausarbeitung eines Planes zu einer Akademie beauftragt, den er auch, wie es heisst, nach drei Jahre langer Arbeit zu Stande brachte [27]). Leider ist dieser sein Entwurf bisher nirgends aufgefunden worden. Ueber die wesentlichste Frage aber, nämlich aus welchen Geldmitteln die Errichtung einer Akademie bestritten werden sollte, sind uns hinreichende Fingerzeige geblieben. Ohne Zweifel war es Hell, der hier zunächst auf das reichliche Einkommen hinwies, welches durch die Einziehung der Privilegien zum Drucke und Verschleisse inländischer Kalender erzielt werden könnte, wenn dieselben sofort von einer besonderen akademischen Direction herausgegeben und der Erlös als Fond für die Akademie bestimmt würde. Ohnehin waren die schon vor langer Zeit den verschiedenen erbländischen Verlegern stets nur auf zehn Jahre verliehenen Kalender-Privilegien bereits ihrem Erlöschen nahe; sie sollten blos nicht wieder erneuert, sondern unter der Leitung Hell's vorläufig ein akademischer Kalender herausgegeben werden. Die Huld der Kaiserin ging noch weiter, indem sie für den Fond der Akademie auch noch einen Theil des Pachtzinses für das Wiener Diarium, dessen Fortsetzung bekanntlich die heutige Wiener Zeitung bildet, und ähnliche Zuflüsse widmete. Alle diese Einleitungen wurden durch den Hofrath und Referenten bei der Studien-Hofcommission, Karl Anton von Martini zu Wasserburg (geboren 15. August 1726 zu Reno in Tirol, 1779 in den Freiherrenstand erhoben, gestorben zu Wien 7. August 1800) thätigst betrieben. Bereits waren mehrere Kalender-Privilegien eingezogen; gelehrte und einsichtsvolle Männer arbeiteten an Vorschlägen zur Akademie, und Hell konnte be-

reits für 1774 den ersten von ihm bearbeiteten akademischen Kalender erscheinen lassen, der auch in der That beim Publicum sehr gute Aufnahme fand. Kurz Alles war der besten Hoffnung und die besten Kräfte waren zur Förderung des Hauptunternehmens in regster Thatigkeit [28]). Indem nun die actenmässige Verhandlung dieser Unternehmungen näher ins Auge gefasst wird, zeigt es sich, mit welcher sorglichen Gewissenhaftigkeit die Kaiserin dabei zu Werke ging, was auch ihre eigenhändigen a. h. Entschliessungen zum Protocoll der Studien-Hofcommission v. 8. Nov. 1774 beweisen. Zur Bitte um Genehmigung des Planes der allergnädigst bewilligten Akademie der Wissenschaften und um Erlaubniss, das Werk durch den P. Hell anfangen und behandeln zu dürfen, schrieb sie: '*Die question an ? hat kein anstand, wohl aber den ausgearbeiten plan mir noch eher vorzulegen und die kosten. da wird es grossen anstand haben'*, und dem Antrage Hell's, als Fond für die Akademie das 'ganz unschuldige Institut der Kalender' benützen zu dürfen, hatte die Kaiserin Folgendes beigesetzt: '*placet, wan nur keinem dritten, der vielleicht auf diese calendre schonn ein privilegium hat, zu nahe getretten werde,'* worauf die Studien-Hofcommission im Protocolle vom 14. November 1774 bemerkte, dass das Privilegium für die Akademie werde ausgefertiget, sofort dessen Plan verfasst und Ihrer Majestät vorgelegt werden, wobei wiederholt erwähnt wurde, 'dass man sich von diesem Institute der Kalender eine Ergiebigkeit mit Grunde versprechen darf, den Jesuiten-Fundum von aller weiteren Concurrenz freysprechen, und dessen Aushülfe höchstens nur bey der ersten Errichtung der Akademie mit einigem Vorschusse bedürfe, der aber wieder aus dem Kalender-Institute refundiret

werden wird;' übrigens habe die Commission in Betreff der Bedenken wegen der Kalender-Privilegien 'der Billigkeit gemäss befunden, dass solche nur erst nach Exspirirung des Termini, worauf das a. h. Privilegium ertheilet ist, zu dem Fundo gezohen werden sollten.' Von der Studien-Hofcommission wurden nun ungesäumt die weiteren Einleitungen getroffen, sofort unterm 18. November 1774 ein 'Privilegium impressorium privativum' Namens der Kaiserin ausgefertiget und damit bekannt gegeben, dass, nachdem die Errichtung einer für alle k k. Erbländer gleich nützlichen Akademie der Wissenschaften in Wien beschlossen wurde und es nun nöthig sei, 'dieselbe zu ihrer Emporbringung und Erhaltung gleich von anbeginn mit nuzbaren Zugängen zu versehen,' der Akademie ein privilegium privativum auf alle Kalender der k. k. Erbländer jedoch in solcher Art verliehen würde, das die zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse auf eine bessere Art als bisher einzurichtenden üblichen Kalender, und die zierlicher auszustattenden Taschen-Kalender nicht theurer als bisher zu stehen kommen, dagegen die mit einem a. h. Privilegium erscheinenden Kalender erst nach dessen Erlöschen zum Akademiefonde eingezogen werden sollen. Hiervon wurde gleichzeitig auch Abbé Hell zur weiteren Vorkehrung in die Kenntniss gesetzt. Sämmtliche Länderstellen erhielten die Weisung, unverweilt anzuzeigen, wenn und auf wie lange dortlandes ein Kalender-Privilegium verliehen würde (26. Nov. 1774), dann welche Anzahl Kalender in der Hauptstadt der Provinz und auf dem Lande etwa erforderlich sein dürfte (31. Dec. 1774).

Nachträglich hierzu wurde ihnen (4. Febr. 1775) bekannt gegeben, dass künftighin kein unprivilegirter

Buchdrucker für sich Kalender auflegen oder verkaufen dürfe, sondern die von der Akademie in dieser Beziehung zu treffenden Vorkehrungen abzuwarten habe. Es sei sofort von allen im Lande aufgelegten Kalendern je ein Exemplar schleunig vorzulegen, deren Preis und die beiläufige Anzahl des Verschleisses anzugeben. Hell, welcher inzwischen von der Kaiserin zum 'Director des Kalender-Wesens' ernannt worden war, hatte einen besonderen Unterricht für die Buchdrucker, Buchbinder und Buchhändler in den k. k. Erbländern in Betreff des Druckes, Einbandes und Verschleisses aller akademischen Kalender entworfen, welcher sämmtlichen Landesstellen, sowie der ungarischen, siebenbürgischen und galizischen Hofkanzlei mitgetheilt wurde (15. April 1775). In diesem Unterrichte wurde bemerkt, dass insolange, bis das aus den Mitgliedern zu bestellende 'Kalender-Administrations-Collegium' errichtet sein wird, die Einrichtung, Verwaltung und Anordnung des Kalenderwesens lediglich vom Director Hell abhängig sei. In jeder Stadt, wo bis jetzt Kalender gedruckt wurden, verbleibt der Druck derselben wie bisher der Druckerei, doch nur nach der vom Director Hell accordirten Drucker-Taxe und Kalender-Tarif. Der Verlag, Einband und Verschleiss wird keinem Buchdrucker gestattet, und nur aus sehr wichtigen Ursachen eine Ausnahme davon gemacht, sondern werden einem dort haussässigen bürgerlichen Buchbinder von Seite des Directors Hell vertragsmässig überlassen werden; den übrigen Buchbindern in derselben Stadt ist zwar das Einbinden der Kalender unter gewissen Bedingungen gestattet, der Verschleiss derselben aber bei schwerer Strafe verboten. Buchbinder in Städten und Märkten, wo keine Kalender gedruckt werden, dürfen gebundene, jedoch mit dem akade-

mischen Stempel versehene Kalender mit 10—20percentigem Rabatt verschleissen. Die übrigen Bestimmungen sind theils nur transitorische, theils beziehen sie sich auf die Verrechnung.

Ein von Hell weiterhin für das Jahr 1776 verfasstes Reglement für die erbländischen Kalender-Verleger wurde, jedoch vorläufig ohne Anwendung auf die ungarischen Erbländer, Allerhöchst genehmigt. Hell hatte aber auch die Aufhebung des Kalender-Stempels beantragt und diesen Vorschlag mit Folgendem unterstützt: Von allen Kalender-Gattungen könne man sich einen jährlichen Reinertrag von 24 bis höchstens 26 Tausend Gulden versprechen. Der Cameral-Stempel belaufe sich, laut eingesehener Rechnungen, noch auf jährliche 1700 fl., überschreite daher den inneren Werth der Kalender um das Drei- und Vierfache, da auch Kalender, deren Druck nur 2 Pfennige kostete, mit einem Stempel von 2 Kreuzern bezeichnet werden mussten. In Folge der Einführung und Erhöhung dieses Stempels sei der Verschleiss so gefallen, dass in manchen Orten, wo vormals 30,000 Exemplare abgesetzt wurden, dermal kaum 3—4000 angebracht werden. Da der Kalender-Stempel gleichfalls von Jahr zu Jahr abgenommen, so sei vorauszusehen, dass bei der dermaligen Anstalt dieses Erträgniss noch mehr verringert werden würde. Demnach könne der dermalige Kalender-Fond, so lange dieser Stempel besteht, unmöglich zur Unterhaltung einer Akademie der Wissenschaften ausreichen, zu deren Dotirung in Paris, London und Berlin jährlich 40,000—60,000 fl. angewiesen sind. Eine Hebung des Kalender-Verschleisses und dadurch des Erträgnisses sei demnach nur durch eine Verminderung der Stempel-Taxe und durch die Verfassung neuer, allen Ständen

angemessener Kalender zu erzielen, welche belehrend und zugleich wohlfeil wären. Da aber dieser Stempel ebenso der Auflage neuer Kalender, als auch dadurch der Erklecklichkeit des akademischen Fondes hindernd entgegenstehe, ingleichen auch Buchdrucker, Buchbinder und Buchhändler aus dem Kalender-Verschleisse geringen Gewinn beziehen, so sei nur von der gänzlichen Aufhebung des Kalender-Stempels eine entsprechende Gestaltung der Verhältnisse und der verhoffte ausreichende Gewinn zu erwarten. Für den Entgang des Kalender-Stempelerträgnisses müsse aber dem Aerar entsprechende Entschädigung gewährt werden, wobei Hell zunächst darauf hinweiset, dass die von I. M. zur Unterhaltung der Akademie aus dem Jesuiten-Fonde zugedachten 12,000 fl. als Aequivalent zum Cameral-Aerar einzuziehen wären, oder aber sich den Vorschlag anderer unschädlicher Auswege vorbehält, endlich auf die Entrichtung eines billigen Jahres-Quantums aus dem akademischen Kalender-Fonde selbst hindeutet.

Der oberste Kanzler Graf Heinrich Cajetan von Blümegen[29]) hatte hierüber in seinem a. u. Vortrage vom 10. November 1775 bemerkt, dass er die Zweckmässigkeit verbesserter Kalender, ebenso wie jene der Zustandebringung einer Akademie der Wissenschaften in gleichem Grade anerkenne, dass ihm aber nicht bekannt sei, ob I. M. aus dem Jesuiten-Fonde jährliche 12,000 fl. der letzteren gewidmet hätten, was auch dermalen um so weniger thunlich erscheine, als die Einnahmen und Ausgaben dieses Fondes noch nicht ins Klare gebracht wurden. Da sonach auf diesem Wege das Stempel-Gefälle nicht entschädigt werden könne, so kämen nun die weiteren Vorschläge Hell's an die Reihe, welche aber von ihm vorläufig noch näher auszuführen

wären, um den Akademie-Fond nicht steter Unsicherheit Preis zu geben.

Der hierüber ergangenen Allerh. Weisung: '*Einen separirten Vortrag Mir dessenthalben zu machen, alle Buchbinder sind Contrair*' kam Graf Blümegen durch den a. u. Vortrag vom 25. November 1775 nach, in welchem vorerst der obige Vorschlag Hell's wegen Aufhebung oder doch mindestens Verringerung der Kalender-Stempel-Gebühr näher ausgeführt und bemerkt wird, der Hofkanzlei liege ob, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der von I. M. bereits beschlossenen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften, gleichwie der dringend nöthigen Verbesserung des Kalenderwesens hindernd entgegenstehen. Bezeichnend für die bereits oben berührten damaligen Anschauungen über die Zwecke einer Akademie der Wissenschaften sind folgende Bemerkungen in diesem a. u. Vortrage: 'Die Akademie ist eine Gesellschaft von tüchtigen Männern, welche die Wissenschaften und Künste vollkommen zu machen und mit neuen nützlichen Erfindungen zu bereichern sich bemühen sollen: Sie muss die wahre Pflanzschule guter künftiger Lehrer aller Theile der Mathematik, der Physik und der echten politischen Kenntnisse sein; von ihr haben der Ackerbau, die Manufakturen, der Handel, selbst die Kriegskunst, kurz alle Stände entweder unmittelbahr oder mittelbahr grosse Vortheile zu erwarten.'

'Es ist solchemnach kein Wunder, dass so viele grosse Reiche von Europa, als Frankreich, Engelland, Russland, Schweden und Preussen, dann auch kleinere Staaten, wie Bayern und Pfalz, Hannover, diese Anstalt mit grossen Kosten auszuführen und nach allen Kräften zu unterstützen bedacht gewesen sind, die Berichtigung

der Landkarten, die Führung der Wasser-Gebäude und der Canäle, alle Gattungen von Maschinen, die Unternehmung der diessfalls nöthigen Reisen, die Correspondenz mit tüchtigen Männern, sowohl der inländisch, als ausländischen Provinzen, ist ein Gegenstand dieser Gesellschaften, wovon einige Mitglieder mit Untersuchung aller drey Reiche der Natur, der Thiere, der Kräuter, der Erde, Steine und Mineralien, und deren Anwendung auf die Haus-, Land- und Staats-Würtschaft, anderen auch, wie Stockolm und Berlin mit Leitung und Prüfung verschiedener wichtiger politischer Vorschläge sich zu beschäftigen haben; da bekanntermassen Staats-Beamte und Räthe mit den täglichen fortlaufenden einzelnen Arbeiten so beladen sind, dass ihnen nicht möglich ist, neu vorfallende Materien mit dem erforderlichen Fleiss und Genauigkeit zu beleuchten und zu ergründen.' Zur Deckung der nöthigen Auslagen haben I. M. den Kalender-Fond, den Pachtüberschuss vom Wiener Diarium und die vom Königreich Ungarn versprochenen Beiträge zu bestimmen geruht, was zusammen allerdings hinreichend sein dürfte.

Durch die Verbesserung der Kalender, in denen bisher viel unnützes Zeug, schädliche Märchen und Erzählungen, auch Förderungsmittel des Aberglaubens enthalten waren, wie diess der vorjährige Raaber Kalender beweise, sei ein bequemes Mittel zur Verbreitung allen Ständen nützlicher Kenntnisse geboten, da nur bewährte Männer daran arbeiten würden. Die von den hiesigen Buchbindern wider die neue Kalender-Einrichtung erhobenen Bedenken seien vom Priester Hell gründlich widerlegt und verdienten im Entgegenhalte zu den gros- Vortheilen für die ganze Nation nicht die mindeste erksamkeit. Was ihnen hierdurch am Gewinn ent-

gehe, würde durch die von der Akademie ausgehende Belebung des Buchhandels reichlich ersetzt. Ohne Aufhebung des Kalender-Stempels sei aber alles dieses nicht ausführbar, und da der Jesuiten-Fond hiefür nicht in Anspruch genommen werden könne, und der von Hell in Vorschlag gebrachte Stempel auf fremde Zeitungen gewiss nicht ausreichend sein würde, so dürfte die Hofkammer sich mit der von ihr selbst berechneten Einnahme vom Kalender-Stempel begnügen und solche aus dem akademischen Kalender-Fonde vom J. 1777 ab bezogen werden. Hell hätte nunmehr das zu errichtende Kalender-Collegium in Vorschlag zu bringen, indem, so lange diese Massregeln nicht zur Reife gediehen, die Einkünfte der Akademie nicht gesichert sind, es nicht möglich sei, mit der Errichtung derselben fortzuschreiten. Aus dem Protocoll der in Universitäts-Sachen aufgestellten Hof-Commission vom 11. December 1775 und zwar aus den Bemerkungen des Referenten über die fragliche Angelegenheit, Hofraths von Martini, ist zugleich zu ersehen, dass die Hofkanzlei, um einen nach allen Unter-Abtheilungen der durch die Akademie zu vertretenden Wissenszweige vervollständigten Plan vorlegen zu können, 'einen der in Deutschland berühmtesten Physiker, P. Schärfer [30]), den seiner weitläufigen astronomischen Kenntnisse halber, in der gelehrten Welt eben so sehr bekannten P. Hell [31]), zween berühmte Mathematiker, den Director Nagel [32]), dann den P. Macko [33]), endlich den aus seinen gelehrten Werken sehr geschätzten Professor der Chymie und Botanik v. Jacquin [34]), welchen sie noch den Hauptmann Unterberger [35]) hinzuzusetzen glaubt, zu dieser ersten Handanlegung am meisten geeignet geglaubt.'

Ueber alle diese Anträge hatte die Kaiserin in

Erledigung des erwähnten a. u. Vortrages vom 25. Nov. 1775 folgende Allerh. Entschliessung eigenhändig erlassen: '*ohnmöglich kunte mich resolvirn eine accademie des scienses anzufangen mit 3 exjesuiten und ein zwar wackerm professor der chemie wir wurden lächerlich in der welt was mit hungern geschehen solle mit denen andern ländern eingeleitet werden nemblich von denen armen buchführern und buchbintern ein pausch quantum zu erhalten das ihnen nicht dem gewinn auff so weniges herabsetzt und ein monopolium wider errichten man schreyt so wider die oeconomie commissionen dis ist das nembliche. Die accademie hat also eher noch wegen fundo ohne die burger so zu drucken, ein fond ausmachen, nachgehends erst mir ein ordentlicher plan vorlegen wie dise accademie mit Frucht und ehre und mit was subjecten und was objecten tractirn solle. abbée hell finde nicht stark genug was schlechters als andere schonn existirende accademieen lohnte weder deren kosten noch mühe. m. p.*'

Um den Inhalt dieser Allerh. Entschliessung, insbesondere soweit sie zu Gunsten der 'armen' Buchhändler' u. s. w. spricht, zu erklären, dürfte auf die Anstrengungen hingewiesen werden, welche, nach glaubwürdiger Versicherung, mittlerweile von anderer Seite her gegen die Umstaltung des Kalenderwesens leider mit Erfolg und zum Ruin des ganzen Unternehmens der 'Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Bewegung gesetzt worden waren.' Indessen die rechtschaffenen Patrioten sich freueten, und einige das Fortkommen dieser wohlthätigen und ruhmvollen Anstalten mit Muth betrieben, bestrebte sich Herr von Trattner aus allen Kräften gegen ihre Bemühungen. Er, der den Kalenderverlag als eine seiner besten Einkünfte ansah, die

er für das Wohl des Staates nicht schlechterdings wollte fahren lassen, suchte Mittel, sich selbe zu sichern, müsste auch die Akademie zu Grunde gehen. Er drang vor die Kaiserin, gab seinen und seiner Gläubiger Ruin vor, wenn er seinen Kalenderverlag verlöre, wies die ihm vom Hofe gnädigst verliehenen Privilegien vor (obwohl sie schon vor 12 Jahren verfallen und nicht erneuert worden waren), lärmte und flehte: und die Kaiserin, deren grenzenlose Güte mit Vorwissen auch nicht eines Einzigen Schaden wollte, liess sich gewinnen und opferte diesem Manne die glücklichen Aussichten einer Akademie und das daraus zu fliessende Beste auf; es wurden, trotz aller Gegenvorstellungen, neue Kalender-Privilegien ihm und anderen Verlegern gegeben — und der Plan für die Akademie der Wissenschaften verfiel [36]).

Das Gremium der gedachten Hof-Commission unter dem Vorsitze des Staatsrathes Freiherrn von Kressel [37]) war, mit Ausnahme des letzteren etwa, über den Inhalt der obigen Allerh. Entschliessung im hohen Grade betroffen.

Die meisten Mitglieder suchten durch ihr Votum zu retten, was noch zu retten war. Der Referent Hofrath v. Martini meinte zwar, dass vor der Hand nichts anderes erübrige, als den P. Hell von der Allerh. Entschiessung, soweit sie den Kalender betrifft, zu verständigen und abzuwarten, ob nach dem Beispiele von Ungarn ein Pausch-Quantum zu erzielen sein würde. Dieser Meinung traten auch der Abt von St. Dorothe [38]), dann die Hofräthe von Schrötter [39]) und Urmeny [40]) bei, beide letztere aber mit dem Zusatze, 'dass allenfalls die Allerh. Gesinnung durch den Vorschlag mehre-

rer zu Bearbeitung der einzelnen unterabgetheilten Gegenstände tüchtiger Mitarbeiter erreicht werden dürfte.'

Der Abt von Braunau, Stephan Rautenstrauch [41]), glaubte, dass der aus dem Zeitungs-Stempel bereits gewonnene Fond von 5000 fl. nicht aus den Händen zu lassen, vielmehr für die vorläufigen Veranstaltungen und Entwürfe zu einer Akademie zu verwenden sei, welche Arbeit von der Hofkanzlei allenfalls den in ihrem Vortrage namhaft gemachten Männern aufgetragen werden könnte, denen jedoch der Name einer Akademie der Wissenschaften nicht früher beizulegen wäre, bis für alle Fächer der akademischen Wissenschaften hinlängliche Mitglieder gewählt sein würden. Hofrath von Greiner [42]) nimmt aus dem Inhalte der All. Entschliessung für bekannt an, dass die Akademie bestehen solle. Da nun aus dem Zeitungs-Ueberschusse ein akademischer Fond von 5000 fl. vorhanden sei, er auch mit dem Referenten einverstanden sei, dass in die Akademie der Wissenschaften nur Mathematik, Physik und Astronomie nach ihrem weitesten Umfange gehören, welche die vorgeschlagenen sechs Gelehrten, nämlich: Schärffer, Hell, Nagel, Macko, Jacquin und Unterberger, — in der Ausarbeitung des Planes vollkommen zu erschöpfen vermöchten, so erachte er, dass ihnen die Statuten der wichtigsten europäischen Akademien mitzutheilen und sie zur Benützung des hieraus auf die k. k. Erbländer Anwendbaren angewiesen, also mit der Akademie der Wissenschaften schon dermalen ein Anfang gemacht werde, wogegen die bemerkten 5000 fl. bis zur Ermittlung eines anderweitigen Fondes, unter sie als Remuneration vertheilt werden könnten. Diesem Antrage trat der Protomedicus Freiherr von Störk [43]) mit dem von Rautenstrauch gemachten Zusatze bei, dass

dem aus diesen Individuen gebildeten Comité bis zur Zustandebringung des Planes, der Name einer wirklichen Akademie der Wissenschaften noch nicht zukommen solle. Der Präses, Freiherr von Kressel, war dagegen der Ansicht, 'dass bey der Unzulänglichkeit das Jesuitenfundi in den meisten Erblanden ein Beytrag nach dem Beispiele von Hungarn, aus selbem um so weniger zu hofen sey, als die Hungarische Hofkanzlei selbst erkenne, dass die zu einiger Refundirung angetragenen Täxen für die den Buchdruckern und Buchbindern zu ertheilenden Privilegien kaum auf ein Drittheil dieses jährlichen Beytrags sich belaufen dürften, nachdem ferners weder Zeit noch Umstände, noch die zu Ausführung eines so wichtigen Werkes erforderlich scheinende Individuen dermalen vorhanden und in Vorschlag gebracht seyen, dass E. M. diesen ganzen Antrag zu Errichtung einer Akademie, der aus Ermanglung eines Fundi in der Folge ohnehin vereitlet werden, und nach bereits genommenen Anfange auswärts nur ein desto grösseres Aufsehen erwecken dürfte, dermalen noch auf sich beruhen zu lassen, gnädigst geruhen könnten.'

Die alle bisherigen Vorarbeiten, alle gehegten Hoffnungen mit einem Federzuge vernichtende, eigenhändig niedergeschriebene Resolution der Kaiserin lautete: '*wegen der accademie hat allein Baron Krösel meine intention gegeben das gahr auff keine mehr gedencke, keineswegs auch die 5 fl. unter dise wenige auszutheillen wären disen fond destinire vor was anders ehesten graff blümegen es erinnern wird;*' der Schluss '*de reliquo placet*' bezieht sich nur auf die im Protocoll vom 11. December 1775 zugleich enthaltenen anderweitigen Berathungs-Gegenstände.

Dem Abbé Hell wurde sofort über seinen Entwurf

wegen Regulirung des Pausch-Quantums, um welches den erbländischen Buchbindern und Buchdruckern der Kalender-Verlag überlassen werden könnte, zufolge der über den a. u. Vortrag vom 20. April 1776 erflossenen a. h. Entschliessung: '*placet der cantzley meinung*' bedeutet, dass, nachdem I. M. die Errichtung der Akademie der Wissenschaften einzustellen befunden, der hierzu bestimmt gewesene Kalenderfond nicht mehr nöthig sei; 'jedoch wollen I. M. ihme abbée Hell, und seinen mitarbeitern die selbst Verfassung brauchbarer Kalender, und deren freyen Verschleis allenthalben allermildest gestatten haben, woübrigens aber für den Nachziegl tauglicher astronomisch- und physicalischer Lehrern auf eine andere Art gesorget werden würde.' Von derselben a. h. Entschliessung wurden auch die sämmtlichen Landesstellen mit dem Bedeuten verständiget (13. Juni 1776), dass unter diesen geänderten Verhältnissen 'den erbländischen Buchbindern und Buchdruckern ihre bisher innegehabte Kalender Gattungen gegen vorläufiger Bewilligung der censur auch ferners aufzulegen freistehe, folglich es nun von allen weiteren Beschwerden von selbst gänzlich abkomme.'

Dass diese Beschwerden zum mindesten von jener Seite her, von welcher am wirksamsten gegen die Einziehung der Kalender-Privilegien geeifert worden war, nicht eben völlig gegründet waren, möchte wohl durch den Umstand erhärtet werden, dass das colossale Wiener Zinshaus, welches der durch den Büchernachdruck [44]) und das Kalender-Privilegium reich gewordene Buchdrucker v. Trattnern 1773—1776 erbauen liess, zufällig eben damals (Mai 1776) vollendet wurde, als durch die Erneuerung des Kalender-Privilegiums den kläglichen Vorstellungen über den eigenen und der

Gläubiger unvermeidlichen Ruin, wenn diese Privilegien eingezogen würden, mit Einemmale begegnet, damit aber auch der Ruin eines wissenschaftlichen Institutes von höchster Bedeutung entschieden war. Und so repräsentirt denn der noch heute sogenannte 'Trattner-Hof' in Wien die Honorar-Ansprüche zahlloser Schriftsteller, deren Werke nachgedruckt wurden, und den grössten Theil des Fondes einer Akademie der Wissenschaften!

So war denn auch der zweite Versuch, welcher unter der Kaiserin Maria Theresia zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften, und zwar diesesmal unter thätigster Einflussnahme der angesehensten Staatsmänner und Gelehrten, aufgenommen und bereits dem Abschlusse nahe gebracht war, wieder misslungen.

Dieses Scheitern kann nicht mehr dem Einflusse des Jesuitenordens zugeschrieben werden, von dessen einstigen Mitgliedern vielmehr einige der gewiegtesten Gelehrten eifrigst für die Schöpfung der Akademie bemüht waren, sondern zunächst der durch gleissnerische Selbstsucht herbeigeführten Vereitlung des hierzu nöthigen Fondes, überhaupt aber der geringen Vorliebe der Kaiserin für die Gründung eines wissenschaftlichen Institutes, welches ihr, gegenüber dringenderen Aufgaben von unmittelbarer Nützlichkeit, noch nicht zeitgemäss und wichtig genug erschien.

Erst als vom Throne aus erkannt wurde, 'dass in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung liege,' konnte nach 71 Jahren seit dem Scheitern dieses Versuches in Oesterreich eine Akademie der Wissenschaften mit der klar ausgesprochenen schönen Bestimmung ins Le-

ben gerufen werden (14. Mai 1847), 'die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu stellen, und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, sowie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen.'

Anmerkungen.

[1]) Erst über die folgenden, von 1774 ab datirenden Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Maria Theresia, von welchen später die Rede sein wird, sind bisher einige Andeutungen in die Oeffentlichkeit gelangt, und zwar durch Schlözer's 'Staats-Anzeigen' III, 341—343; Nicolai's 'Reise durch Deutschland und die Schweiz 1781' IV, 701—703; in Kaltenbäck's 'Oesterr. Zeitschrift f. Gesch. u. Staatskunde' 1836, 377, 381, und in Kink's 'Geschichte der kais. Univers. in Wien' I, 509—511.

[2]) 'Leibnitzii epistolae ad diversos ed. Kortholt', III, 304—308; Dutens: 'Leibnitzii opera,' V, 534—536; Auszüge daraus bei Kaltenbäck l. c. 1836, 377; 1837, 174—175; Guhrauer: 'G. W. Freiherr v. Leibnitz. Eine Biographie' II, 288; Bergmann: 'Leibnitz in Wien' mit fünf bisher unbekannt gebliebenen Briefen Leibnitz's, welche sich auf die Gründung der Akademie der Wissenschaften in Wien beziehen, in den akademischen 'Sitzungsberichten der philosoph. histor. Classe' XIII, 40—61.

[3]) Das hier Gesagte beruht auf den brieflichen Mittheilungen an und von Gottsched, welche in Danzel's: 'Gottsched und seine Zeit,' Leipzig 1848 und 1855, 290—314 enthalten sind. Dass Gottscheden insbesondere der Glaubenswechsel zugemuthet wurde, um

in Wien eine Stellung zu erlangen, und zwar vom Freiherrn v. Petrasch selbst, dürfte aus dem Briefe Scheyb's an Gottsched vom 24. December 1749 gefolgert werden können, wo Scheyb sagt: 'ich dachte mein Lebtag keine petraschische Frage zu thun ... ich will weder einen Versucher noch einen Bekehrsüchtigen abgeben' (l. c. 307, 308). Vgl. auch Anmerkung 10.

[4]) Petrasch bezeichnete jene hochgestellte Persönlichkeit, an welche er jenen 'Entwurf' 'seiner Schuldigkeit gemäss' einsendete, als Excellenz, Reichsgrafen und Minister; der Name ist nirgends ausdrücklich genannt. Betrachten wir die damaligen Conferenzminister nach den ihnen zunächst angewiesenen Wirkungsbereichen und nach ihren persönlichen Eigenschaften, so dürfte wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass der Reichsgraf Friedrich Wilhelm v. Haugwitz es war, welcher jenen Entwurf, ohne Zweifel über a. h. Auftrag, abverlangt hatte; denn er bekleidete, nachdem Maria Theresia 1749 das Justizwesen von der politischen Verwaltung getrennt hatte, seit jenem Jahre die Stelle des Präsidenten des eben neu geschaffenen Directorium in Publicis et Cameralibus (Neues Archiv für Gesch., Staatenk., Lit. und Kunst' 1830, 584). Die damaligen Staatsschematismen bezeichnen ihn auch zugleich als geheimen Rath, Kämmerer und Herrn der Grafschaft Namiest (in Mähren); Petrasch nennt ihn allerdings schon 1749 Minister, indem er am Schlusse seines 'Entwurfes' bemerkt, er wolle die Geduld 'eines mit dem Wohl des Vaterlandes so beschäftigten würdigsten Ministers nicht länger missbrauchen,' während Haugwitz erst 1760 Staatsminister in inländischen Angelegenheiten wurde; allein die Bezeichnung als Minister dürfte hier nicht mehr als eine der damals gewöhn-

lichen Förmlichkeiten gegenüber von Männern auf obersten Leitungsposten gewesen sein, wie denn Maria Theresia selbst den Grafen Sylva-Tarouca, ungeachtet er keine öffentliche Stelle damals bekleidete, ihren Privatminister nennt (Karajan: 'Maria Theresia und Graf Sylva-Tarouca' im 'Almanach d. kais. Akad. d. Wissenschaften' IX, 5—6), abgesehen davon, dass Haugwitz vielleicht schon damals Mitglied des Conferenz-Ministeriums war, wie denn auch Haugwitz von Löschenkohl in einem Briefe vom 13. Dec. 1749 ausdrücklich Minister genannt wird (Danzel: Gottsched, 306). Ueber Haugwitz vgl. Wissgrill: 'Schauplatz des n. ö. Adels' IV, 208; d'Elvert: 'Histor. Lit.-Gesch. v. Mähren u. Oest. Schles.' 498; Wolf: 'Oesterreich unter M. Theresia' 160—161.) Wohl kaum ein anderes Mitglied des damaligen Conferenz-Ministeriums dürfte nach seiner dienstlichen Stellung oder nach seiner persönlichen Geltung und Neigung geeignet erscheinen, die Verhandlung wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in die Hand zu nehmen; der Hof- und Staatskanzler Graf Uhlefeld (1742—1753), der Reichsvicekanzler Graf Colloredo (1745 † 1793), der Präsident der Ministerial-Banco-Deputation Graf Rudolph Chotek (1749—1762), und der Hofkriegspräsident Graf Joseph Harrach (1739—1762) hatten zu sehr verschiedene Dienstaufgaben, um an einen oder den anderen derselben hierbei denken zu können. Graf Joseph Khevenhüller, 1748—1775 Mitglied des Conferenz-Ministeriums, kann es nicht gewesen sein, da er ein besonderes Gutachten eben an jenen Minister erstattete, dem Petrasch den Entwurf eingesendet hatte; Graf Friedrich Harrach, böhmischer Oberstkanzler, war bereits seit 4. Juni 1749 verstorben, und Johann Christoph Frei-

herr v. Bartenstein war 1727—1753 geheimer Staatssecretär, wurde erst 1753 geheimer Rath und war kein Reichsgraf. Sonach dürfte schon aus negativen Gründen für den Reichsgrafen Haugwitz entschieden werden, wenn nicht eben er schon nach seiner dienstlichen Stellung, so ziemlich gleichbedeutend mit Minister des Innern, ganz vorzugsweise berufen schien, die in Rede stehende Verhandlung wegen der Akademie der Wissenschaften zu pflegen. Erhärtet wird diese Annahme noch insbesondere durch den Umstand, dass eben Minister Graf Haugwitz gerade zur selben Zeit, 13. Dec. 1749, auch Gottsched's Entwurf zu einer österr. Akademie der Wissenschaften in Händen hatte, um ihn zu begutachten. (Danzel's 'Gottsched' etc. 306.)

[5]) Biographische Angaben und Porträt des Freiherrn v. Petrasch in (Pelzel) 'Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler' III, 185—191. Ueber die von ihm gegründete Olmützer gelehrte 'Gesellschaft der Unbekannten' Näheres sowohl hier als bei D' Elvert: 'Histor. Lit.-Gesch. von Mähren und Oesterr.-Schlesien' 211—212 und in eben desselben Abhandlung über die gelehrten Gesellschaften in Mähren in den 'Schriften der histor. statist. Section' des mähr. schles. Landesvereins, V, 115—119, an beiden Orten mit Hinweisung auf die weitere Literatur über diesen Gegenstand. Joseph Freih. v. Petrasch war der Sohn des Maximilian Freih. v. Petrasch, welcher 1717 in den böhmischen, sowie dessen Bruder und bewährter Kampfgenosse unter dem grossen Eugen, Ernst Gottlieb Freih. v. Petrasch, 1767 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben worden ist (Megerle v. Mühlfeld: Oesterr. Adels-Lex.' II, 86). Ueber die Jugendgeschichte der Brüder Max und Ernst Gottlieb, sowie über ihre ausgezeichneten Kriegsthaten

unter Prinz Eugen handelt umständlicher Arneth's quellensicheres Werk: 'Prinz Eugen v. Savoyen' II, 412 — 414, 419—421, 441, 453—4; III, 150, 437. — Ernst Gottlieb Freih. v. Petrasch bekleidete später (nach den Staatsschematismen von 1752, 1763 u. s. w.) als General die Stelle des ersten Lieutenants bei der k. Arcieren- ('Hatschieren'-) Leibgarde, und wird 1752 auch als Erbherr auf Peklin (Dorf im Saroser Comitate Ungarns) bezeichnet. Er war es, den Sonnenfels in seiner Selbstbiographie mit wärmster Dankbarkeit als denjenigen zugleich wissenschaftlich gebildeten Mann anrühmt, dessen Wohlwollen und werkthätige Verwendung ihm (Sonnenfels) den Weg zu seiner lehrämtlichen und weiteren öffentlichen Wirksamkeit eröffnete. (De Luca: 'Das gelehrte Oesterreich' I, *b*, 161 — 2; (Gräffer) 'Jüdischer Plutarch' I, 194, 220.) Sonnenfels nennt zwar den Taufnamen seines Gönners nicht, bezeichnet ihn aber als Generalen und ersten Lieutenant bei der Arcieren-Garde.

[6]) Die folgenden Angaben, wo nicht besondere Quellen berufen werden, sind durchaus den Originalien entnommen, welche im Archive des k. k. Unterrichts-Ministeriums aufbewahrt werden.

[7]) Wiewohl Freih. v. Petrasch auf dem Titel seines Entwurfes die neu zu schaffende Akademie der Wissenschaften als eine 'kaiserliche österreichische' bezeichnet, so spricht er doch im Verlaufe seines Aufsatzes stets nur von einer 'königlichen' und, wie es scheint, mit gutem Grunde, da Maria Theresia den Kaisertitel, der, von der Wahl abhängig, ihrem Hause nicht bleibend zustand, nur von der Würde ihres Gemals, des am 13. Sept. 1745 zum römischen Kaiser erwählten Franz I., ableitete, der königliche Titel aber ihr und

ihrem Hause, nach den mit den Erbländern vereinigten mehreren Königreichen, ein bleibendes Attribut verschaffte.

[8]) Petrasch bemerkt hierbei insbesondere Folgendes: 'Der berühmte Moser, welcher anjetzo ein Staats Canzley Collegium zu Hannau aufgerichtet, und durch eine Einladungsschrift in allen gedruckten Zeitungen unsere junge Leute zu sich beruft, hat sich in jener böhmischen Geschichte zu erkennen gegeben, wie schändlich gehässig und partheylich er gegen unser durchleuchtigstes Erzhaus von Oesterreich gesinnet seye; Mascow schlägt überall Preusisch denkend herfür; Schöpflin, dessen gutes Latein und Geschichtkunde ich zwar ehre, ist nicht allein ganz französisch, und sieht auch unsere deutsche und Reichs-Sachen mit solchen Augen an; dabey ist noch zu erwegen, dass keine Stadt in Deutschland und Frankreich so auserordentlich in Ueppigkeiten und Lastern seye, als eben Strasburg, und ich wenige junge Herrn gesehen, so nicht mit grossem Schaden davon zurückgekommen.' — Johann Jacob Moser, geb. zu Stuttgart 18. Jänner 1701, † ebenda 30. September 1785, ist durch seine bei 100 Bände umfassenden Schriften über deutsches Staatsrecht u. s. w. bekannt, sowie Johann Jacob Mascow, geb. zu Danzig 26. November 1689, † zu Leipzig 22. Mai 1761, durch seine Werke über deutsche Geschichte und deutsches Recht. Schöpflin's (geb. zu Salzburg 8. Sept. 1694, † zu Strassburg 7. Aug. 1771) treffliche Alsatia illustrata (1751 — 1761) mit den erst nach Schöpflin's Tode erschienenen Fortsetzungen davon war damals, 1749, noch nicht zum Drucke gelangt.

[9]) Von Johann Balthasar von Antesperg 'verschiedener des H. R. R. Fürsten und Stände Rath, Redner

und Agenten am Kayserl. Hofe, wie auch Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig,' erschien zu Wien bei Joh. Ign. Heyinger: 'Die Kayserliche deutsche Grammatik, oder Kunst, die deutsche Sprache recht zu reden Und ohne Fehler zu schreiben.' Ein ohne Inhalt u. s. w. 370 Seiten umfassender Octavband. Gewidmet ist das Werk dem Kaiser Franz I., und die Ansprache an den 'Deutschgeneigten Leser' datirt: Wien den 4. Hornung 1747. Im J. 1749 erschien ebenda eine zweite Auflage. — Franz Christoph Scheyb, geb. 1704 zu Emmingen, wie er selbst sagt, nicht wie es sonst allenthalben heisst, zu Thengen in Schwaben, † zu Wien 2. Oct. 1777, ist der bekannte gelehrte Herausgeber der Peutinger'schen Tafel, Verfasser der Vindobona romana u. s. w. (S. Meusel: 'Lexikon der 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller,' XII, 146—47 mit weiteren biogr. lit. Hinweisungen. Der Entwurf einer Selbstbiographie Scheyb's bei Danzel: 'Gottsched u. s. Zeit' 298—300, woselbst auch mehrere Briefe desselben an Gottsched u. s. w. enthalten sind 170, 245, 249, 292—310.)

[10]) Sollte Freiherr v. Petrasch es auch hier insbesondere auf Gottscheden abgesehen haben? S. oben Anmerkung 3.

[11]) Der bekannte Beichtvater Ludwig's XIV., Franz d'Aix de Lachaise, geb. 1624, † 1709, dessen Andenken noch in dem grossartigen Begräbnissplatze zu Paris 'Pére Lachaise' fortlebt, so genannt, weil die weitläufigen Gärten seines einstigen Landhauses im J. 1804 die dermalige Bestimmung erhielten. Lachaise, obwohl ohne tiefere Kenntniss, liebte den Umgang mit Gelehrten und pflegte insbesondere Münz- und Alterthumskunde.

[12]) Ulrich Weis, geb. zu Augsburg 1. Nov. 1713, † 4. Juni 1763. Sein oben berufenes Werk erschien 1747 zu Kaufbeuern in Quart.

[13]) Die Einrichtung der s. g. Hof-Quartiere bestand darin, dass jedes bürgerliche Haus in Wien mit der Last belegt war, das mittlere Stockwerk zu Quartieren für Hof- und Staatsbeamte zu überlassen, wofür nur der dritte Theil des Miethzinses gezahlt wurde, da alle Hofbeamten und die angeseheneren Staatsbeamten Quartier-Freiheit genossen (Kuchelbeckers 'Nachricht v. Röm. Kays. Hofe' Aufl. 1730, 437; Aufl. 1732, 468). Erst Kaiser Joseph II entbürdete die Bürgerhäuser dieser Last unterm 16. Februar 1781 gegen eine verhältnissmässige Ablösung im baaren Gelde, nachdem diese Hof-Quartiere über 200 Jahre bestanden hatten. (De Luca: 'Politischer Codex' III, 121; Hormayr: 'Wien' V, a, 51; Pezzl 'Chronik von Wien,' 1824, 235.) Der Ursprung dieser Hof-Quartiere soll daher rühren, dass die Städte, in welche das Hoflager hinverlegt wurde, wegen des blühenderen Nahrungsstandes, den Hofbeamten und Dienern gerne Freiquartiere angewiesen hatten. Dasselbe war auch in Wien der Fall, wohin K. Ferdinand I (1522 — 1564) seine Residenz verlegte. Dieses hörte auf, als K. Rudolph II (1576—1612) Prag zum Sitze des kaiserlichen Hoflagers ausersehen hatte. Als K. Mathias selbes wieder nach Wien zurück verlegte, stellte er 3. November 1616 die alte Ordnung wieder her. (Hormayr 'Wien' IV, b, 140.) Ferdinand II erkannte auch den Beamten der n. ö. Regierung, gleich jenen zu Graz und Innsbruck, 5. Nov. 1621, die Hof-Quartier-Fähigkeit und die Eintragung in das Hof-Quartierbuch zu. Die der oberen Stände waren durch alte Privilegien davon befreit, deren nachwirkende Kraft

K. Ferdinand II, 12. Dec. 1635, ausdrücklich anerkannte, Fälle der Noth ausgenommen; 31. Dec. 1636, 16. Nov. 1666. Ueber diese Hof-Quartier-Einrichtung wurden sodann von K. Ferdinand III unterm 27. April 1644, und K. Leopold I, 14. Mai 1669 und 12. Juli 1688, die näheren Bestimmungen festgesetzt. (Codex Austriacus II, 191—197.) In dem letzteren Patente wird sich ausdrücklich auf die früheren diessfälligen Verordnungen von 1621, 1647 und 1657 (letztere leider nicht abgedruckt) berufen und werden jene Hof- und Staats-Bedienstungen namhaft gemacht, welche auf ein Hof-Quartier, und zwar auf wie viele Räumlichkeiten sie Anspruch haben. Aus dieser 'Quartier-Ordnung' von 1669 ist insbesondere zu ersehen, dass auch in kleinen Bürgerhäusern, welche nur sechs Stück wohnlicher Räume umfassten, das Drittel derselben mit Hof-Quartier belegt, jedoch mit keinem Soldaten-Quartier beschwert, dass jedoch kleine Häuser mit nur fünf Stücken wohl hofquartierfrei waren, jedoch von nun an eine billige Taxe statt des Quartiers zu leisten haben und nur Häuser mit weniger als fünf Stücken gänzlich quartier- und taxfrei sein sollen. Pezzels' 'Skizze von Wien' 1787, 271—272, glaubt, der Gebrauch der Hof-Quartiere sei unter Karl V aus Spanien nach Wien gekommen und bemerkt, dass jeder Hausbesitzer das zweite Stockwerk dem Hof zur Einquartirung der Hofbeamten unentgeltlich überlassen musste. Nach der Aufhebung dieser Last sei eine jährliche Abgabe dafür eingeführt worden, so dass für eine etwa um 700 fl. vermiethete Wohnung nur 300 fl. an den Hof bezahlt wurden. Dagegen bemerkt Nicolai's 'Reise durch Deutschland und die Schweiz 1781' III, 148, dass das dritte, nicht wie es in einigen Büchern heisse, das zweite und vierte Geschoss in jedem bürger-

lichen Hause der Stadt und in einigen in den Vorstädten zu Hof-Quartieren gewidmet seien. Dass aber die dort ausgesprochene Vermuthung, das Jahr 1619 habe dieser Einrichtung den Ursprung gegeben, gewiss irrig sei, beweiset die oben berufene Verordnung betreffs der Hof-Quartiere vom 3. Nov. 1616 (Cod. Austr. II, 196 bis 197). Man sieht, Uebereinstimmung herrscht in den Angaben über die Modalitäten der Einrichtung der Hof-Quartiere selbst zu jener Zeit nicht, wo dieselben eben aufgehört hatten. Es bedarf hier noch quellensicherer Aufhellung.

[14]) Johann Jacob von Marinoni, geb. zu Udine 1676, † zu Wien 6. Jänner 1755, wurde von K. Leopold I zu seinem Hof-Mathematiker ernannt, und entwarf als solcher die Circumvallations-Linie um die Vorstädte von Wien, welche bekanntlich 1703 — 4 über Antrag des grossen Eugen von Savoyen vorerst mit Erdwällen und Redouten ausgeführt, 1728—1730 aber mit gebrannten Ziegeln aufgemauert wurden. 1706 verfertigte er, in Verbindung mit dem Ingenieur Leander Anquissola und unter Mitwirkung des Werner Arnoldt von Steinhausen, auf Befehl K. Joseph's I einen auch in Kupfer gestochenen, bereits selten gewordenen Plan von Wien mit den Vorstädten und der nächsten Umgebung. 1708 (nicht 1709) wurde er als n. ö. Landschafts - Feldmesser aufgenommen und lieferte am 16. Sept. 1709 zwei Mappen, eine vom Gute Ebendorf, die andere von der Herrschaft Krumnussbaum in das ständische Archiv mit der Bitte ab, weder diese, noch künftighin von ihm anzufertigende Karten irgend jemandem hinausgeben oder copiren lassen, übrigens die Ausfolgung der ausgeworfenen 100 fl. und eines Exemplars der grossen österreichischen Landkarte (von G. M. Vischer) verfügen zu wollen, um auf

seiner 'dan und wan vornehmenden Reiss die Orther corrigiren zu können, welchem Ansuchen von den Verordneten sogleich willfahrt wurde.' Mit Landtags-Beschluss vom 13. November 1710 wurde ihm der genannte W. A. v. Steinhausen, kais. Fortifications-Unter-Ingenieur und geschworener Feldmesser, als Substitut beigegeben. (N. ö. ständ. alte Registratur, (G. 6, 4.) 1718 wurde er zum Sub-Director, 1726 zum Chef-Director der nach seinen Vorschlägen gestifteten Akademie für Geometrie und Kriegs-Wissenschaften ernannt. In seinem Hause zu Wien auf der Melkerbastei, jetzt Nr. 1166, und zwar vor des dermaligen Hauses neuer Erbauung aus zwei älteren Häusern, in jenem mit Nr. 1305 hatte er eine Sternwarte errichtet, welche später in das nunmehr Camesina'sche Haus in der Annagasse Nr. 997, verlegt wurde. Unterm 3. Jänner 1744 wurde der Landschaft bestellter Feldmesser Joh. Jac. de Marinoni bedeutet, dass, nachdem die drei oberen Stände in der Versammlung vom 20. März 1744 die neue Wirthschafts-Einrichtung zur Ermässigung der so namhaften Auslagen und die Erleichterung der Unterthanen bestätigt und eingeführt haben, auch erkannt wurde, dass die oberen Stände einen Feldmesser wenig oder gar nicht bedürfen, sofort die Auszahlung einer ordentlichen Bestallung an denselben für überflüssig erachtet wurde, und demnach ihm die bisherige 'erkantnuss' von 100 fl. jährlich mit dem Jahre eingezogen wurde. (Alte ständ. Registratur.) Mehreres über Marinoni findet sich bei Formey, Nouvelle Bibliotheque Germanique, XVIII, b, 264 ff.; darnach deutsch in der 'Lebensbeschreib. merkwürd. Pers.' I, 280—288 und von Strodtmann im 'Neuen gelehrten Europa' IX, 106—117; bei Fischer: Brev. notitia urbis Vindob.' Suppl. I, 114—15; Vogel

und Gruber: 'Spec. bibliothecae Austr.' I, 53, 212—13, 415—16; in Meusel: 'Lexicon der 1750 — 1800 verst. teutsch. Schriftsteller', VIII, 491, 2; Geusau: 'Gesch. d. Stiftungen, Erzieh- und Unterrichts-Anstalten in Wien,' 286 — 87; Baur: 'Hist. Biogr. Handwörterb.' III, 528 — 29; Schlager im 'Archiv f. Kunde öst. Gesch.-Quellen,' V. 742.

[15]) Ueber Gerhard Freiherrn van Swieten, geb. zu Leyden 7. Mai 1700; † zu Schönbrunn 18. Juni 1772, s. Meusel l. c. XIII, 576 — 580; 'Oest. Nat. Encykl.' V, 237 — 39; Kink: 'Gesch. d. kais. Univ. in Wien' I, 442 — 502.

[16]) Sieh oben Anmerkung 5.

[17]) Sieh oben Anmerkung 3.

[18]) Sieh oben Anmerkung 15.

[19]) Danzel: Gottsched, 310.

[20]) Ebenda 292, 307. Auch der nächste Brief Scheybs vom 24. Dec. 1749 behandelt theilweise dasselbe Thema, wobei insbesondere bemerkt wird, dass durch Baron Swieten vielleicht ermöglicht werden könnte, den Hof zum Entschlusse zu bewegen, einen Mann, wie Gottsched unter dem Vorwande hierher auszuborgen, 'dass hier keiner zu finden sei, ja, dass selbst ein Jesuit v. g. den Erzherzog' (nachmaligen Kaiser Joseph II) 'in den deutschen Wissenschaften zu unterrichten' (S. 308).

[21]) Helfert: 'Die österr. Volksschule' I, 277—288, gibt eine ebenso parteilose als gründliche Schilderung des Zustandes der Jesuiten-Schulen zur Zeit der Aufhebung des Ordens, schildert die verschiedenartigen Eindrücke der letzteren Massregel mit wahren Farben und verzeichnet die sogleich aufgenommenen Vorkehrungen und die allmälige Ausführung der Neugestaltung

des Schulwesens in den österreichischen Erbländern mit sachkundiger Verwerthung eines neuen Quellenstoffes von überraschendem Umfange. Ueber die damaligen Reformen im höheren Unterrichtswesen ist zu vergleichen: Kink: 'Geschichte der kaiserl. Universität in Wien,' I, 494 — 527.

[22]) Schlözers 'Staats-Anzeigen' III, 343. Ziemlich übereinstimmend mit diesem Urtheile ist das von Nicolai l. c. (Anm. 1) über das Project einer Wiener Akademie der Wissenschaften Gesagte.

[23]) Acten des Archivs des k. k. Unterichts-Ministeriums, aus denen auch die nachfolgenden Angaben geschöpft sind, soweit nicht andere besondere Quellen ausdrücklich berufen werden. Kürzere Mittheilungen aus diesen Acten hat bereits Kink l. c. (Anm. 21) I, 509 bis 512 in den Anmerkungen gebracht. Es muss aber insbesondere zur Erklärung kleiner Verschiedenartigkeiten in den Kink'schen und den vorliegenden Mittheilungen ausdrücklich bemerkt werden, dass hier namentlich in Bezug auf die eigenhändig niedergeschriebenen Resolutionen der Kaiserin, von denen Kaunitz bemerkte, dass sie allen jenen Resolutionen unendlich weit vorzuziehen seien, als welche der Kaiserin von ihren Ministern und Staatsräthen an die Hand gegeben werden (Arneth l. c., Anm. 42, S. 351), allenthalben die Orthographie des Originales genau beibehalten und auch die von der Kaiserin fast nirgends angewendete Interpunction auch hier nicht angebracht wurde. Insbesondere muss bemerkt werden, dass die Schlussworte, bei Kink 510 angeblich über einen a. u. Vortrag vom 9. Dec. 775: *Das Jahr auf keine mehr zu gedenken*, in der Allerh. Resolution über den a. u. Vortrag vom 25. Nov.

1775, wie sie hier nach dem Originale buchstäblich getreu gegeben wurde, nicht vorkommen.

[24]) Adam Franz Kollar von Keresztén, geb. zu Tarchova in Ungarn 15. April 1723, trat 1738 in den Jesuitenorden, aus welchem er 1748 mit päpstlicher Bewilligung freiwillig schied; hierauf als Kanzlist in die k. k. Hofbibliothek aufgenommen, wurde er 1772 deren Director mit der Beförderung zum k. k. Hofrathe und starb, berühmt durch historische und literar-historische Werke, die er veröffentlichte, am 10. Juli 1783. (De Luca: 'Das gelehrte Oesterreich' I, a, 263—66; Meusel: 'Lexikon der 1750 — 1800 verstorb. teutschen Schriftsteller,' VII, 252 — 54.)

[25]) Ignaz Mathes von Hess, geb. zu Würzburg 1746, seit 1774 Professor der Universal- und Literaturgeschichte an der Wiener Universität, † 7. Juni 1776. (J. E. Meyer Trauerrede auf J. M. v. Hess mit dessen Bildniss 1776 in Wien bei Kurzböck erschienen; Meusel l. c. V, 440; Kaltenbäck l. c. [Anm. 1] 1836, 381; Kink l. c. I, 513 — 14; Helfert l. c. [Anm. 21] 302 bis 305.) Der Hess'sche 'Entwurf einer k. k. Akademie der Wissenschaften' ist mit einem Vorberichte des Herausgebers Conrad Dominik Bartsch, abgedruckt in J. M. v. Hess: 'Kleinere Schriften über Schulwesen, Erziehnng und Unterricht,' Wien, 1781, 115 — 142; einen kurzen Auszug davon hat Kaltenbäck l. c. 381 bis 382, unter Mittheilung seiner eigenen Anschauungen über die von einer österreichischen Akademie der Wissenschaften einzuhaltende Richtung geliefert. Dass Maria Theresia der praktischen Reife der Hess'schen Vorschläge überhaupt nicht viel zutraute, dürfte auch ihre eigenhändige Bemerkung zum Protocolle der St. H. Commission vom 1. Aug. 1774, Absatz 14, 'Plan des Mathes

von Hess zur Errichtung eines Priester-Hauses' beweisen, welche lautet: '*würde zümbliche weichlich ausfallen.*'

[26]) Maximilian Hell, geb. zu Schemnitz in Ungarn 15. Mai 1720, trat 1738 zu Neusohl in den Jesuitenorden, seit 1755 Hof-Astronom, starb er auf Schloss Liechtenstein bei Enzersdorf nächst Wien 14. April 1792 (De Luca l. c. I, a, 176 — 194; Meusel l. c. V, 335 bis 338; Gaheis: 'Wander- u. Spaz. Fahrten in die Gegenden um Wien,' VIII, 223; 'österr. National-Encykl.' II, 544 — 45; P. Hell 'Reise nach Wardoe bei Lappland u. s. Beobachtung des Venus-Durchganges im J. 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet von K. L. Littrow.' Wien 1855, mit Hell's Porträt; Stöger: Scriptores provinciae Austriacae Socieatis Jesu,' Wien und Regensb. 1856 (ursprünglich: Tom. I, 1855) 128 — 134.

[27]) De Luca l. c. I, a, 187.

[28]) Hess: Kleinere Schriften (Anm. 25) 116—117.

[29]) Mehreres über ihn bei Wissgrill: 'Schauplatz des n. ö. Adels' I, 355, und bei Helfert l. c. (Anm. 21) I, 128, 210 — 220, 237 ff.

[30]) Karl Sherffer, geb. zu Gmunden in Ob. Oest. 3. Nov. 1716, trat 1732 in den Jesuitenorden, † zu Wien 24. Juli 1783. Fruchtbarer Schriftsteller im Gebiete der Physik, Mathematik, Astronomie und Philosophie. (De Luca l. c. I, b, 84 — 93; Meusel l. c. XII, 136 — 39; Stöger l. c. [Anm. 26] 313 — 14.)

[31]) Ueber Hell s. Anm. 26.

[32]) Joseph Nagel, geb. zu Rittberg in Westphalen 3. Febr. 1717, † 1795 (Freddy: 'Descrizione della città sobborghi e vicinanze di Vienna' Wien 1800, I, 257) k. k. Hofmathematiker, später Director des mechanisch-

physikalischen Hof-Cabinets, seit December 1775 nach dem Austritte des Hofrathes von Kollar alleiniger Director der philosophischen Facultät der Wiener Universität bis 1790, Beisitzer der Studien-Hofcommission, rühmlich bekannt durch die unter seiner Direction durch die Ingenieure Franz Gruss, Joseph Neusser und Karl Braun aufgenommenen, und im Kupferstich veröffentlichten Grundrisse der Stadt Wien 1770, und dieser sammt den Vorstädten 1770 ff. (Nagel Brochure über das Erdbeben am 27. Februar 1768 in und um Wien ist in dem Kalender 'Austria' f. 1859, 12 — 16, abgedruckt; Vogel und Gruber: 'Spec. bibl. Austr.' I, 214, 249; II, 925 — 26; De Luca l, c. I, a, 361 — 365; Meusel l. c. X, 13 — 14; Nicolai l. c. (Anm. 1) III, 359; Arneth (Anm. 42) 353; Kink l. c. I, 550.

[33]) Paul Mako von Keren Gede, geb. zu Jáss-Apath im Jazygyier-Gebiete Ungarns 18. Juli 1724 (nach anderen 9. Juli 1723), trat 1741 in den Jesuitenorden, † zu Ofen 19. Aug. 1793. Seine literarische Thätigkeit war dieselbe, welche Scherffer (Anm. 30) pflegte. De Luca l. c. I, A. 507 — 9; Meusel l. c. VIII, 449 — 451; Stöger l. c. 216 — 17.

[34]) Der berühmte Botaniker und Chemiker Nicolaus Joseph seit 1806 Freiherr von Jacquin, geb. zu Leyden 16. Febr. 1727, † zu Wien 26. October 1817, Vater des ebenfalls in beiden Fächern ausgezeichneten Joseph Franz Fr. v. J. (geb. 1766, † 1839.)

[35]) Leopold seit 1794 Freiherr von Unterberger, geb. zu Strengberg in N. Oe. 28. Dec. 1736, † als Feldzeugmeister zu Wien 4. Febr. 1819, berühmt durch die Leitung des Geschützes bei der siegreichen Belagerung der Festung Valenciennes 30. Mai — 28. Juli 1793, Verfasser mehrerer mathematischer und kriegs-

wissenschaftlicher Werke. (De Luca l. c. I, b, 230; Ritter von Rittersberg: 'Biographien der Feldherren aus der Epoche der Feldzüge 1788 — 1821' Prag, 1828, I, 191 — 222; nachgedruckt auch in Schweigerd: 'Oesterreichs Helden und Heerführer' Wien 1852 — 55, III, 465 — 488.)

[36]) Hess: Kleinere Schriften (Anm. 25) 117—118.

[37]) Ueber des Franz Karl Kressel Freiherrn von Qualtenberg dienstliche Laufbahn s. Helfert l. c. I, 238 ff.

[38]) Ignaz Müller, geb. zu Feldsberg in N. Oester. 29. Jänner 1713, † zu Wien 31. Aug. 1782, letzter Abt des reg. Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien, seit 1773 Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia (Nicolai's 'Reisen' (Anm. 1) III, 359—361; 'Kirchl. Topogr. v. Oest.' XV, 124—27).

[39]) Franz Ferd. Edler v. Schrötter, geb. zu Wien 13. Jänner 1736, † ebenda 3. Juni 1780, durch seine gediegenen historischen und staatsrechtlichen Schriften rühmlichst bekannt (De Luca l. c. I, *b*, 111 — 113; Meusel l. c. XII, 474—76; 'Oesterr. Nat. Encykl.' IV, 599—600; Kink l. c. I, 519 ff.)

[40]) Ueber den Hofrath Joseph Urmenyi de Eadem Mehreres bei Nicolai (Anm. 1) III, 444; Helfert l. c. I, 291, 437, 440.

[41]) Franz Stephan v. Rautenstrauch geb. zu Platten in Böhmen 26. Juli 1734, seit 1773 Prälat des Benedictiner-Stiftes Braunau in Böhmen, 1774 als Director der theologischen Facultät nach Wien berufen, † zu Erlau in Ungarn 30. Sept. 1785. (De Luca l. c. I, *b*, 36—39; Meusel l. c. XI, 64—65; Nicolai: 'Reisen' (Anm. 1) III, 361—62; Kink l. c. I, 523 u. s. w.)

[42]) Franz seit 1771 Ritter von Greiner, geb. zu

Wien 2. Febr. 1732, † zu Hernals nächst Wien 2. Juni 1798, seit 1773 k. k. Hofrath, Vater der vaterländischen Schriftstellerin Karoline Pichler. (De Lucá l. c. I, *a,* 158—160; 'Oesterr. Biedermanns-Chronik' 1784, I (einziger Theil), 66—67; 2. Aufl. 79; Arneth: 'Maria Theresia und der Hofrath v. Greiner' in den philos. hist. Sitz. Berichten der k. Akad. d. Wissensch. XXX, 307—378; theilweise ergänzend hierzu Helfert l. c. I, 266, 269, 285, 295, 313—316, 385, 390, 523, 602—604, 607—611; Wurzbach: 'Biogr. Lex. des Kaiserth. Oesterr.' V, 326—327.)

[43]) Anton seit 1775 Freiherr von Störk, geb. zu Sulgau im damals österr. Schwaben, † zu Wien 11. Februar 1803. (De Luca l. c. I, 204—207; 'Oest. Nat. Encykl.' V, 210—211; Rosas: 'Gesch. der Wiener Hochschule' III, *a,* 202—269; *b,* 69—273.)

[44]) Als Trattnern dem, damals in Oesterreich erlaubten Büchernachdruck die gröstmögliche Ausdehnung zu geben beabsichtiget und zu diesem Behufe ein umfangreiches Verzeichniss der von ihm hiefür ausersehenen Werke den damals vorragendsten Literaten Wiens unterm 3. Dec. 1784 mit der Bitte mittheilte 'um Dero erleuchtet und patriotische Meinung sammt Anmerkung jener Bücher, welche zu weiterer Aufklärung in jedem Fache der Wissenschaften erforderlich oder zu wünschen wären,' musste er von allen Seiten her ein einhelliges Verdammungsurtheil über den für ihn höchst einträglichen Büchernachdruck vernehmen; Born, Haschka und Sonnenfels stellten den Nachdruck dem Strassenraube gleich; Blumauer bezeichnete ihn als gegen Recht und Billigkeit verstossend, Fremden gegenüber aber als unehrenhaft und unpatriotisch, Mastalier: als von ganzem Herzen verabscheut und ungerecht. Der bekannte Brause

kopf Haschka erklärte noch überdies aufs bestimmteste, er werde, so lange er Feder und Zunge zu bewegen vermöge, dem allverfluchten Nachdruck widerstreiten. Nur der sanftmüthige Denis bemerkte in seiner milden Weise, dass er, da das Ganze am Ende doch zum Nachtheile der Schriftsteller ausfallen müsse, um Vergebung bitte, wenn er wider eine Gattung von Menschen nicht sprechen könne, zu denen er selbst gehöre. (Gräffer: 'Josephinische Curiosa' I, 163—167.) Trattnern wurde zwar durch diese, den für ihn wichtigen Fragepunct der Auswahl geeigneter Werke umgehenden Aeusserungen nicht klüger, aber durch Nichtbefolgung ihres Rathes in einem für ihn nur nebensächlichen Puncte — um so reicher.

